

Leitbild und Schulprogramm

der

Kath. Antonius-Grundschule

48720 Rosendahl-Darfeld



Stand Januar 2019

	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1.	Wir stellen uns vor	6
2.	Unsere Werte	8
3.	Lebensraum Schule	10
3.1	Schulräume und Außengelände	10
	3.1.1 Aula/Eingangshalle	10
	3.1.2 Klassenräume	10
	3.1.3 Musik- und Medienraum	11
	3.1.4 Werkkeller	11
	3.1.5 „Oberstübchen“	11
	3.1.6 Ganztagsbereich	12
	3.1.7 Schulküche	12
	3.1.8 Schulgelände/Schulhof	13
	3.1.9 Sportanlagen	13
	3.1.10 Lehrschwimmbecken	13
3.2	Übergang und Einschulung	14
3.3	Miteinander leben und lernen	15
	3.3.1 Schulweg und Unfallversicherung	15
	3.3.2 Schülerbeförderung	16
	3.3.3 Lernzeiten und Pausen	17
	3.3.4 Vertretungsunterricht	18
	3.3.5 Frühstück	19
	3.3.6 Ganztagsbetreuung	19
	3.3.7 Hausaufgaben	20
	3.3.8 Büchereibesuche	20
	3.3.9 Morgengebet	20

		<u>Seite</u>
	3.3.10	Schulgottesdienste 21
	3.3.11	Blockflöten-AG und andere Arbeitsgemeinschaften 21
	3.3.12	Projektwochen 22
	3.3.13	Projekte 22
	3.3.14	Jugendverkehrschule und Radfahrausbildung 23
	3.3.15	Wettbewerbe 24
	3.3.16	Sportfeste 24
3.4	Mitbestimmung	25
3.5	Zusammenleben braucht Regeln	25
3.6	Feste und Feiern	27
3.7	Ausflüge und Schulfahrten	28
	3.7.1	Klassenfahrten und Ausflüge 28
	3.7.2	Schulwanderungen und Schulfahrten 29
	3.7.3	Besuche in und aus Frankreich 29
3.8	Kooperation	30
	3.8.1	Zusammenarbeit im Kollegium 30
	3.8.2	Mitwirkungsorgane 31
	3.8.2.1	Klassenpflegschaft 31
	3.8.2.2	Schulpflegschaft 32
	3.8.2.3	Schulkonferenz 32
	3.8.2.4	Klassenkonferenz 32
	3.8.3	Zusammenarbeit Schule und Elternhaus 33
	3.8.4	Elternberatung 33
	3.8.5	Besuche im Unterricht 33

		<u>Seite</u>
	3.8.6	Übergangsberatung 34
	3.8.7	Förderverein 35
	3.8.8	Kooperation mit den Kindertagesstätten 35
	3.8.9	Kooperation mit örtlichen Vereinen und Verbänden 36
	3.8.10	Kooperation mit Fach- und Beratungsstellen 37
	3.8.11	Kooperation mit der kath. St. Nikolaus-Gemeinde 38
4.	Fördern und Fordern	39
4.1	Prinzipien der Unterrichtsgestaltung	39
4.2	Lernen in jahrgangsgemischten Eingangsklassen	39
	4.2.1	Begründung 39
	4.2.2	Organisation und Unterrichtsgestaltung 41
	4.2.3	Verbleibdauer in der Schuleingangsphase 42
4.3	Öffnung des Unterrichts	43
4.4	Inklusion	43
4.5	Individuelle Förderung	44
	4.5.1	Grundsätze 44
	4.5.2	Analyse der Lernausgangslagen 45
	4.5.3	Fördermöglichkeiten 46
	4.5.4	Förderpläne 47
	4.5.5	Beobachtungs- und Verstärkerpläne 47
4.6	Kooperatives Lernen	48
4.7	Mädchen- und Jungenförderung (Gender Mainstream)	48
4.8	Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen	49
4.9	Medienerziehung	50

4.10	Integration – Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	50
4.11	Verzahnung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten im offenen Ganzttag	51
4.12	Gesundheitsförderung	53
	4.12.1 Gesundheitserziehung im Unterricht	53
	4.12.2 Sportförderunterricht	54
	4.12.3 Schulzahnärztliche Untersuchungen	54
	4.12.4 Verkehrserziehung	55
	4.12.5 Brandschutzerziehung	56
	4.12.6 Schutzmaßnahmen im Amok-Fall	57
	4.12.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz	57
	4.12.8 Lehrerinnen- und Lehrgesundheit	57
5.	Leistungsfeststellung und –beurteilung	58
	5.1 Grundsätze	58
	5.2 Leistungsrückmeldungen und Zeugnisse	59
	5.3 Vergleichsarbeiten (VerA)	60
6.	Fortbildung und Ausbildung	61
	6.1 Kollegium	61
	6.2 Lehramtsanwärter/innen	61
7.	Schulentwicklung	62
	7.1 Grundsätze	62
	7.2 Schulentwicklung der letzten Jahre (Stand Jan. 2019)	63
	7.3 Schulentwicklungsplanung (Stand Jan. 2019)	66
8.	Anhang	

1. Wir stellen uns vor

Die Katholische Antonius-Grundschule in Rosendahl-Darfeld besteht seit dem 01.08.1968, nachdem die damalige Volksschule („Mittelpunktschule“) in Grundschule und Hauptschule aufgeteilt wurde. Da der Antrag auf Errichtung einer Hauptschule in Darfeld abgelehnt wurde, ist die Antonius-Grundschule damals wie heute die einzige Schule am Ort. Zwei weitere Grundschulen der Gemeinde Rosendahl befinden sich in den anderen Rosendahler Ortsteilen Osterwick bzw. Holtwick. Die einzelnen „Dörfer“ der Gemeinde liegen nicht ortsnah beieinander. Darfeld und Holtwick trennen elf Kilometer, nach Osterwick sind es vier Kilometer. Für die Darfelder Kinder spielt sich das Leben daher vorwiegend im eigenen Dorf ab, bis sie nach dem vierten Schuljahr auf eine der weiterführenden Schulen nach Osterwick/Legden (Sekundarschule), nach Coesfeld (Realschulen, Hauptschule, Gymnasien) oder nach Billerbeck (Gesamtschule) wechseln.

Darfeld verfügt über ein vergleichbar großes Freizeitsportangebot. Viele Kinder unserer Schule nutzen in ihrer Freizeit die Trainingsangebote vom Sportverein „Turo Darfeld“ in den Bereichen Leichtathletik, Tanzen, Tennis und vor allem Fußball. Der Darfelder Reitverein bietet zudem Reit- und Voltigierunterricht an. Darfeld ist nicht nur ein sport-, sondern auch ein musikbegeistertes Dorf. So gibt es vor Ort mehrere Musikkapellen mit unterschiedlichen Ausrichtungen. Dazu besuchen viele Kinder den Instrumentalunterricht der Musikschule Coesfeld-Rosendahl-Billerbeck, der nachmittags in den Räumen unserer Schule angeboten wird, oder lernen ein Instrument im Rahmen des „Darius-Projektes“, das auf einer Kooperation zwischen dem Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr und unserer Grundschule beruht.

Ein weiterer Anziehungspunkt vor Ort für die Schülerinnen und Schüler ist die katholische Pfarrbücherei. Diese ermöglicht zweimal wöchentlich eine Ausleihe, auch für Spiele und Filme. Darüber hinaus finden regelmäßige Büchereibesuche in der Unterrichtszeit am Vormittag statt.

Unsere Schule wird seit 2007/2008 als Offene Ganztagsgrundschule (OGS) geführt. Von unseren derzeit (Schuljahr 2018/19) rund 100 Schülerinnen und Schülern werden 40 Kinder über den Schulvormittag hinaus bis täglich 16:00 Uhr (freitags bis 15:00 Uhr) in der Schule betreut und gefördert. Zudem bietet die OGS eine verlässliche Betreuung „von acht bis eins“ sowie attraktive Betreuungsprogramme für unterrichtsfreie Tage, beispielsweise in den Ferien, an.

Mit dem pädagogischen Personal und dem Träger der Übermittagsbetreuung, der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V.“, arbeiten wir im Sinne einer optimalen Vernetzung von Schulvormittag und Nachmittag kooperativ zusammen.

Unsere Schülerinnen und Schüler verteilen sich derzeit auf vier Klassen, auf zwei jahrgangsgemischte Eingangsklassen (1/2 a „Wickie-Klasse“ und 1 / 2 b „Urmel-Klasse“), auf eine dritte und auf eine vierte Klasse.

Seit vielen Jahren lernen bei uns Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht. Ebenso lange unterrichten wir die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 jahrgangsgemischt. Die Entscheidung für die Umstrukturierung von Regelklassen auf die flexible, jahrgangsgemischte Schuleingangsphase wurde aus der Überzeugung heraus getroffen, die besonderen Chancen der Heterogenität zu nutzen und alle Schülerinnen und Schüler gezielter individuell fördern zu können.

Zum pädagogischen Personal der Schule gehören zur Zeit fünf Klassenlehrerinnen (zwei davon in „Vollzeit“), eine sonderpädagogische Fachkraft, ein Lehramtsanwärter, zwei Bundesfreiwilligendienstleistende, eine Erzieherin als Teamleiterin der Übermittagsbetreuung und vier weitere vorwiegend pädagogisch tätige Mitarbeiterinnen im Übermittagsbetrieb. Nicht zuletzt gehören unser Hausmeister und unsere Sekretärin zum Kollegium, beide sind tages- bzw. stundenweise an unserer Schule eingesetzt. Mit unserem Schulträger, der Gemeinde Rosendahl, verbindet uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit dem vorliegenden Leitbild und Schulprogramm wollen wir unsere Schule präsentieren, ihren „Geist“ lebendig werden lassen und unsere Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung in Bezug auf vergangene, vor allem aber auch auf zukünftige Vorhaben, deutlich machen. Insofern ist das vorliegende Werk auch kein abgeschlossenes, sondern wird entsprechend der vereinbarten Neuerungen immer weiter fortgeschrieben bzw. ergänzt.

2. Unsere Werte

In dem Bewusstsein, dass eine gute Schule auch das Handeln nach gemeinsamen Überzeugungen und Haltungen ausmacht, war es dem Kollegium wichtig, gemeinsam mit Eltern Leitsätze für unser pädagogisches Handeln und unsere pädagogische Haltung zu finden und diese im Schulprogramm zu verankern.

Es ist es uns wichtig, unsere Schule als Lebens-, Lern-, Erfahrungs- und Arbeitsraum zu begreifen, in dem sich alle Kinder und Erwachsene wohlfühlen können.

Ein freundliches und respektvolles Miteinander von Groß und Klein bildet die Grundlage unserer Arbeit, in deren Mittelpunkt immer das einzelne Kind steht.

Neben den Bildungsaspekten liegt ein Schwerpunkt unserer Aufgaben darin, Kinder dazu zu befähigen

- selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln und zu lernen
- gegenseitige Toleranz und Solidarität zu üben
- sich friedfertig zu verhalten, jegliche Form von Gewalt zu vermeiden und Konflikte mit angemessenen Mitteln zu lösen
- Menschen, die anders sind, in ihrem Wert zu erkennen und zu akzeptieren
- sich selbst als Teil der Umwelt zu begreifen und verantwortlich mit ihr umzugehen.

Wir wollen die Entwicklung der Persönlichkeiten jedes einzelnen Kindes stärken und vertreten folgende Grundsätze:

- Wir nehmen die Kinder und ihre Fragen und Sorgen ernst.
- Wir geben den Kindern vielfältige Gelegenheiten, ihr Können unter Beweis zu stellen.
- Wir wollen, dass sich die Kinder in einer Atmosphäre der Zuversicht und Verlässlichkeit entfalten können.
- Wir erkennen die sozialen, praktisch-handwerklichen und musischen Begabungen gleichwertig zu den kognitiven Fähigkeiten an.

- Wir bieten den Kindern als Vorbild Orientierung und bemühen uns um Gerechtigkeit, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit.

Innerhalb des Kollegiums legen wir besonderen Wert auf

- eine intensive, vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit
- gegenseitige Beratung und Unterstützung sowie
- Wertschätzung und Loyalität im Umgang miteinander.

Wir glauben, dass Kinder besonders erfolgreich lernen, wenn

- sie mit Freude lernen
- sie in einer positiven und anregenden Lernumgebung lernen
- sie sich in ihrer ganzen Persönlichkeit, ihren Stärken und Schwächen wahrgenommen fühlen
- sie sich angenommen und verstanden, sicher und gut aufgehoben fühlen
- das individuelle Fordern und Fördern im Gleichgewicht ist, sie also nicht unter- und nicht überfordert werden
- ihre Leistungen und Fortschritte anerkannt und gewürdigt werden
- Elternhaus und Schule vertrauensvoll und kooperativ zusammenarbeiten

und sehen es als unsere Aufgabe an, diese Bedingungen in unserer schulischen Arbeit zu berücksichtigen und zu pflegen.

3. Lebensraum Schule

Leben bedeutet auch Entwicklung. In diesem Sinne verstehen wir Schule als einen Lebensraum, der eine ganzheitliche Entwicklung und Entfaltung des Kindes ermöglicht. Dazu gehört, dass die Umgebung den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird, so dass sie sich in ihrer Schule wohl fühlen und sich mit ihr identifizieren können.

3.1 Schulräume und Außengelände

3.1.1 Aula/Eingangshalle

Im Zuge umfangreicher Umbaumaßnahmen im Jahr 2007 entstand unsere jetzige, auch als Aula genutzte Eingangshalle. Hier finden regelmäßig Versammlungen zu verschiedenen Anlässen statt. Um flexibel Sitzgelegenheiten für die Kinder zu schaffen, verfügen wir über zahlreiche kleine Schülerbänke. Ergänzend zu den Bänken gibt es ein gut gefülltes Stuhllager. Bei Bedarf wird uns von der Gemeinde eine Bühne bereitgestellt.

Genutzt wird die Aula regelmäßig für das Morgengebet am Mittwoch, für Eltern- und Schulgemeindeversammlungen, für das Adventssingen und andere feierliche Anlässe, zum Beispiel für Einschulungs- und Abschlussfeiern, für Projektpräsentationen und Darbietungen aller Art, und nicht zuletzt auch im Rahmen des regulären Unterrichts, wenn dieser die entsprechenden Raumbedingungen benötigt.

3.1.2 Klassenräume

Der Klassenraum ist für die Kinder und die Lehrkräfte der zentrale Aufenthaltsort. Hier sollen die Kinder nicht nur gut lernen können, sie sollen sich in ihrem Klassenraum auch wohl fühlen und Entspannung finden können. Eine die Kommunikation fördernde, einladende, strukturierte und anregende Lern- und Spielumgebung ist uns wichtig.

Im Hinblick darauf, dass die Lernumgebung einen Einfluss auf den Lernerfolg hat, indem sie die Orientierung fördert und Strukturen vorgibt, gibt es in jeder Klasse bestimmte Ordnungssysteme. Alle Schüler übernehmen dabei Verantwortung für die Gemeinschaft, auch im Rahmen verschiedener Dienste.

Drei Klassenräume unserer Schule verfügen über einen Haupt- und Nebenraum. Ein Klassenraum wird als Computerraum mit rund 20 festinstallierten Rechnern genutzt.

In den Jahren 2013 und 2014 wurde das Einrichtungskonzept für die jahrgangsgemischten Eingangsklassen schrittweise gänzlich umgestellt. Unterschiede in den Körpergrößen von Schülerinnen und Schülern, die naturgemäß in der Jahrgangsmischung besonders stark ausgeprägt sind, stellten uns in der Vergangenheit immer wieder vor Probleme, wenn es um eine Zusammenarbeit von einem größeren und einem kleineren Kind an einem gemeinsamen Arbeitsplatz ging. Mittlerweile sorgt eine neue Bestuhlung mit verstellbaren Fußtrittleisten (kombiniert mit Dreieckstischen) für eine gesunde Sitzhaltung eines jeden Kindes und bietet wortwörtlich allen ein gemeinsames Lernen auf Augenhöhe, unabhängig von Körpergrößen.

3.1.3 Musik- und Medienraum

In unserem Musik- und Medienraum befindet sich neben einer großen Auswahl an Instrumenten für den Musikunterricht auch ein Whiteboard, das vorwiegend für Filme, beispielsweise im Englisch- oder Sachunterricht, und für andere Präsentationen, zum Beispiel im Rahmen von Themen-Elternabenden, genutzt wird. Der Raum ist außerdem für Projektarbeit, für schulzahnärztliche Untersuchungen und als Differenzierungsraum in Gebrauch.

3.1.4 Werkkeller

Unsere Schule verfügt über einen Werkkeller. Hier haben die Kinder Gelegenheit, den Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen zu erlernen und Werkstücke, zum Beispiel Laubsägearbeiten, zu erschaffen.

3.1.5 „Oberstübchen“

Im Dachgeschoss der Antonius-Grundschule befindet sich ein größerer Raum, der als Differenzierungsraum für die sonderpädagogische Unterstützung und die individuelle Förderung eingerichtet wurde.

Die Beschaffenheit des Raumes ermöglicht den Einsatz ungewöhnlicher Materialien (Mini-Trampolin, Balancierscheiben, Rollbretter, Motorikschleifen, Kaufladen, Kasperltheater, Experimentiermaterial, usw.). Seine Abgeschlossenheit bietet die nötige Ruhe für eine intensive Arbeit, z.B. zur Steigerung der Aufnahmefähigkeit konzentrationsschwacher Kinder, zur Sprachförderung, als Leseoase oder zur Nutzung einer Rückzugsmöglichkeit für Kinder mit emotionalen Schwierigkeiten (z.B. als Trainingsraum und für das Verfassen von „Denkzetteln“). Da das vorrangige Ziel die individuelle Förderung im Klassenverband ist, wird

der Raum nur in einzelnen Stunden benutzt. Grundsätzlich kann er von allen Klassen zu allen Zwecken genutzt werden. Darüber hinaus können in diesem Raum Testdurchführungen, Elterngespräche, Fachkonferenzen und Teamgespräche stattfinden.

3.1.6 Ganztagsbereich

Für den Schulbetrieb am Nachmittag stehen mehrere Räume im Dachgeschoss des Altbaus zur Verfügung, die auch am Schulvormittag bei Bedarf genutzt werden können. Mit den steigenden Anmeldezahlen im Ganztags war im Jahr 2007 ein Ausbau der Räumlichkeiten dringend angezeigt. Mit umfangreichen Baumaßnahmen wurde ein neuer, großzügiger Bereich geschaffen. Kinder und das pädagogische Personal verfügen jetzt über einen großen Gruppenraum sowie zwei weitere Spiel- und Rückzugsräume, über eine kleine Küche, eigene Toiletten und ein Büro. Die Schulküche im darunterliegenden Erdgeschoss wird als Essraum und Ausgabeküche für die Mittagsverpflegung genutzt. Wann immer möglich, wird auch der Außenbereich der Schule in das Betreuungsangebot mit einbezogen.

3.1.7 Schulküche

Seit dem Schuljahr 2014/15 verfügen wir über eine neue, moderne Schulküche. Dazu wurde ein ehemaliger Klassenraum umgebaut. Die Schulküche gliedert sich in einen Ess- und in einen Kochbereich und ist mit modernen Schränken und Geräten ausgestattet. Im Essbereich, der täglich im Rahmen des Ganztags genutzt wird, finden ca. 20 Personen Platz. Für die Mittagsverpflegung wird der Kochbereich nicht benötigt, da die Mahlzeiten aus der Osterwicker Schulmensa abgeholt und nur kurzfristig warm gehalten werden.

Neben der Nutzung im Rahmen des Unterrichts und des Ganztags wird die Küche auch in der unterrichtsfreien Zeit genutzt. Rosendahler Bürger haben regelmäßig die Möglichkeit, Kochkurse zu besuchen und nehmen diese Möglichkeit gerne in Anspruch.

Am Schulvormittag steht die Schulküche für Koch- und Backaktionen der einzelnen Klassen zur Verfügung. Die bisher durchgeführten Unterrichtsvorhaben standen unter dem Motto der „Gesunden Ernährung“ oder hatten einen Bezug zu anderen sachunterrichtlich oder jahreszeitlich übergeordneten Themen.

3.1.8 Schulgelände/Schulhof

Der Außenbereich der Schule kann als weitläufig bezeichnet werden. Zum Schulhof gehören eine kleine und eine größere gepflasterte Freifläche, ein sogenanntes „Forum“ mit halbkreisförmig angeordneten Bänken und einem bepflanzten Erdwall, ein großer Bolzplatz mit Fußballtoren, eine Kletterwand, eine Tischtennisplatte sowie ein großer Sandkasten. Etwas abseits gelegen gibt es zudem einen kleinen Spielplatz mit Kletterburg, Rutsche, Hüpfpalisaden sowie die sogenannte Vogelnestschaukel.

Die Nutzung der Vogelnestschaukel ist paritätisch geregelt. Jede Klasse hat einen bestimmten Wochentag, an dem ihr die Schaukel zur Verfügung steht. Die gleiche Regelung gilt seit geraumer Zeit für die Kicker im Innenbereich sowie für die größeren Pausenfahrzeuge.

Im Schuljahr 2015/16 wurde an unserer Schule das „Schülerparlament“ ins Leben gerufen. Mit Erlösen aus Schulfesten ist nach Beschluss der Schulkonferenz der Bestand an Pausenspielgeräten deutlich erhöht worden. Das Schülerparlament hat in diesem Zusammenhang Anschaffungswünsche der Schülerschaft ermittelt und die Organisation der Ausleihe von Pausenspielzeug übernommen. Mit diesem Vorhaben konnte das Verantwortungsgefühl und die Partizipation der Kinder an der Gestaltung des Schullebens gefördert werden, ebenso wie durch das im Schuljahr 2017/18 vom Schülerparlament erarbeitete und eingeführte Pausenhelfersystem, bei dem im Wechsel jeweils zwei Kinder einer Klasse die aufsichtsführende Lehrkraft unterstützen, indem sie z.B. bei der Schlichtung kleinerer Konflikte helfen.

3.1.9 Sportanlagen

Unserer Schule stehen eine Einfachturnhalle und ein Sportplatz zur Verfügung, die sich in der näheren Umgebung befinden und in wenigen Minuten von der Schule aus erreicht werden. Die Turnhalle ist standardmäßig ausgestattet und bietet ausreichend Möglichkeiten für einen vielseitigen Sportunterricht. Bei angemessenen Wetterbedingungen können auch der Sportplatz und der dazugehörige Kunstrasenplatz in den Unterricht und in Sportfeste einbezogen werden.

3.1.10 Lehrschwimmbecken

Für den Schwimmunterricht im dritten sowie im vierten Schuljahr steht unserer Schule ein Lehrschwimmbecken in Osterwick zur Verfügung. Die Fahrt dorthin erfolgt mit dem Bus.

3.2 Übergang und Einschulung

Wenn die Kinder eingeschult werden, dann haben sie in den Monaten zuvor die Schule und das Schulleben schon zu verschiedenen Gelegenheiten ein wenig kennen gelernt.

Mit der Schulanmeldung im Herbst beginnt die Übergangsgestaltung. Zur Schulanmeldung werden alle im folgenden Sommer schulpflichtigen Kinder (Stichtag Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum 30.10. im Einschulungsjahr) mit ihren Eltern in die Schule eingeladen. Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist mittlerweile nur noch aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen möglich.

Bei der Schulanmeldung bekommen die zukünftigen Schulanfängerinnen und –anfänger in entspannter Atmosphäre kleine Aufgaben gestellt, um einen ersten Einblick in ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu bekommen.

Weiterhin geht es neben den zu erledigenden Formalitäten und der Informationsweitergabe bei der Schulanmeldung vor allem auch darum, den Eltern Raum zu geben, mögliche Sorgen oder Bedenken in Bezug auf die Einschulung ihres Kindes anzusprechen. Im Gespräch sollen offene Fragen geklärt und, wenn nötig, Lösungs- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Auf Antrag können Kinder vorzeitig eingeschult werden. In diesem Fall macht sich die Schulleitung zuvor ein Bild über die Schulfähigkeit des Kindes und führt gegebenenfalls nach Absprache mit den Eltern weitere Gespräche, beispielweise mit Erzieherinnen und Erziehern.

Im Winter besuchen die künftigen Schulkinder aus den Kindertagesstätten den Offenen Ganzttag und lernen Räumlichkeiten und Abläufe kennen.

Im Frühjahr vor der Einschulung kommen unsere zukünftigen Schulanfänger dann zweimal in einem Abstand von ein paar Wochen zu Besuch in den Unterricht der jahrgangsgemischten Eingangsklassen. Die zukünftigen Drittklässler werden an diesen Tagen zu einer Regelklasse zusammengefasst, so dass die Besuchskinder mit ihren zukünftigen älteren Lernpartnern zusammen sind.

Die Kinder erstellen bei ihren Besuchen in der Schule unter Mithilfe der Mitschülerinnen und Mitschüler kleine Steckbriefe von sich. Mit einem Foto versehen werden die Steckbriefe dann bis zur Einschulung in der Schule ausgestellt.

Die Kindertagesstätten unternehmen im Rahmen der Umgewöhnung zusätzlich in der unterrichtsfreien Zeit kleine Ausflüge zur Schule und auf den Schulhof.

Kurz vor den Sommerferien werden die Eltern durch die Schulleitung zu einem Informationsabend in die Schule eingeladen. An diesem Abend werden die Eltern über die Schuleingangsphase und das System des jahrgangsgemischten Lernens informiert, ihnen wird die/der zukünftige Lehrer/in ihres Kindes vorgestellt und sie erhalten Informationen zur Anschaffung von Schulmaterial und zum Ablauf des ersten Schultages ihres Kindes. Eltern erhalten eine kurze Schulinfo (siehe Anlage) mit den wichtigsten Informationen rund um den Schulbetrieb.

Der Tag der Einschulung (aus pädagogischen Gründen am zweiten Unterrichtstag im neuen Schuljahr) beginnt mit einem Gottesdienst. An diesem nehmen auch die nun älteren Kinder aus der Jahrgangsmischung mit ihren Lehrerinnen und Lehrern teil. Jedes ältere Kind hat für einen Schulanfänger eine Patenschaft übernommen. Nach der Schulmesse werden die Schulanfänger mit ihren Eltern und Verwandten in der Schule von der ganzen Schulgemeinde im Rahmen einer kleinen Begrüßungsfeier empfangen.

Danach begeben sich die Schulneulinge mit ihren Paten sowie ihrer/ihrem Lehrer/in für ca. eine Unterrichtsstunde in ihren Klassenraum. Die Eltern werden in der Zwischenzeit von Eltern der zweiten Klassen mit Kaffee und Gebäck bewirtet.

3.3 Miteinander leben und lernen

Im gemeinsamen Lernen und Erleben liegen die Möglichkeiten, Schule als vielfältigen Lebensraum erfahrbar zu machen. So gibt es auch an unserer Schule verschiedene „Bausteine“ im Schulalltag, Regelungen, Vereinbarungen, Gewohnheiten und Rituale, die neben dem fachbezogenen Lernen das soziale Miteinander organisieren und bereichern.

3.3.1 Schulweg und Unfallversicherung

Viele Kinder unserer Schule kommen, zumeist in Gruppen, zu Fuß oder mit dem Roller zur Schule, ältere Schülerinnen und Schüler auch mit dem Fahrrad.

Der tägliche Schulweg zwischen Wohnung und Schule oder dem sonstigen Ort einer schulischen Veranstaltung unterliegt der Aufsichtspflicht der Eltern. Werden Schülerinnen und Schüler mit dem Schulbus befördert, ist die Aufsichtspflicht Sache des Schulbusträgers.

Insbesondere obliegt ihm die Amtspflicht, Schulbushaltestellen möglichst gefahrlos einzurichten und zu sichern.

Grundsätzlich sind alle Kinder in der Schule sowie auf ihrem Schulweg (sofern es sich um den kürzesten Weg handelt bzw. kein der Sicherheit dienender Umweg genommen wurde) über die Schule unfallversichert:

„Unfallversichert sind alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule, z.B.

- *Teilnahme am Unterricht einschließlich der Pausen*
- *Besuch von schulischen Arbeitsgemeinschaften, Neigungs- und Förderungsgruppen sowie bei Tätigkeiten der Schülermitverwaltung*
- *Schulveranstaltungen außerhalb der Schulanlage wie Wanderungen, Ausflüge, Besichtigungen, Schulfeiern und Theaterbesuche, Schullandheimaufenthalte einschließlich der Wege von und zu dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.“*

(Quelle: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/si-8030.pdf>)

3.3.2 Schülerbeförderung

Ein Teil unserer Schülerschaft wohnt über zwei Kilometer von der Schule entfernt und hat einen Anspruch auf die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung. Eine Bushaltestelle grenzt unmittelbar an das Schulgelände an.

Die „Buskinder“ werden nicht zwangsläufig in einer Klasse eines Jahrgangs zusammengefasst, sondern werden der Klasse eines Jahrgangs zugeordnet, die für jedes einzelne Kind am sinnvollsten erscheint. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, die Unterrichtsendzeiten der Klassen in der Stundenplangestaltung möglichst aufeinander abzustimmen, um einen unnötigen Buseinsatz zu vermeiden.

Am Ende eines Unterrichtsvormittags werden die Schülerinnen und Schüler, die nicht im Ganztags angemeldet sind und mit dem Bus nach Hause fahren, bis zur Abfahrt des Busses von Lehrkräften beaufsichtigt. Derzeit haben unsere Buskinder meist nur sehr kurze Wartezeiten.

Für Kinder mit Beeinträchtigungen, die auf eine besondere Form des Schülertransportes mit dem Taxi angewiesen sind (beispielsweise Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer), übernimmt die Gemeinde selbstverständlich die Beförderungskosten.

3.3.3 Lernzeiten und Pausen

von		bis
7:45 Uhr	offener Beginn	7.55 Uhr (Vorklingeln)
8:00 Uhr	1. Unterrichtsblock	9:30 Uhr
9:30 Uhr	Frühstückspause	9:40 Uhr
9:40 Uhr	Hof-/Spielpause	10:00 Uhr
10:00 Uhr	2. Unterrichtsblock	11:35 Uhr
11:35 Uhr	Hof-/Spielpause	11:50 Uhr
11:50 Uhr	5. Unterrichtsstunde	12:35 Uhr
12:40 Uhr	6. Unterrichtsstunde	13:25 Uhr

Unsere Schule hat einen offenen Anfang in der Form, dass sich bereits ab 7:45 Uhr alle Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen aufhalten und frei beschäftigen können. Viele Kinder nutzen aber auch noch die Zeit vor Unterrichtsbeginn für das Spiel auf dem Schulhof. Um 7:55 Uhr zeigt unser Schulgong den Kindern den baldigen gemeinsamen Unterrichtsbeginn an, so dass die Schülerinnen und Schüler noch ausreichend Zeit haben, Dinge wegzuräumen und ihren Arbeitsplatz vorzubereiten.

Die erste und zweite sowie die dritte und vierte Unterrichtsstunde am Vormittag sind als Lernzeiten ohne Unterbrechung durch ein Klingelzeichen konzipiert. Dies sorgt für mehr Flexibilität hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung, da die ersten beiden Unterrichtsstunden in der Hand von meist derselben Lehrerin liegen.

Der Unterrichtsablauf wird durch mehrere Pausen unterteilt, wie die Tabelle zeigt. Jedoch stellt der Plan nur ein Raster dar, das im Bedarfsfall von der Lehrkraft geändert werden kann.

Es kann durchaus sein, dass sich eine kleine Pause zwischendurch auf dem Schulhof als sehr sinnvoll erweist.

Nicht alle Kinder wollen zur Erholung auf dem Schulhof toben und es benötigen nicht alle Kinder das gleiche Maß an Bewegung. Die Kinder, die im Einverständnis mit der Klassenlehrerin die Möglichkeit nutzen, sich in den Pausen oder vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum aufzuhalten, müssen sich daran halten, sich ausschließlich ruhig zu beschäftigen, dazu zählen Lesen, Malen, Bauen, Gespräche führen, am Computer arbeiten und Gesellschaftsspiele spielen.

In jeder Pause obliegt einer Lehrkraft die Aufsichtspflicht. Sie gestaltet ihre Aufsicht auf dem Schulhof und im Schulgebäude so, dass sich alle Kinder beaufsichtigt fühlen und, wenn nötig, zügig einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin finden.

3.3.4 Vertretungsunterricht

Bei Erkrankung einer Lehrerin bzw. eines Lehrers soll ein Ausfall von Unterrichtsstunden immer vermieden werden. Sofern möglich, wird der Unterricht von einer anderen Lehrkraft übernommen.

Eine kleine Schule wie unsere verfügt über keine größeren Personalressourcen. So können häufig nicht alle Unterrichtsstunden von dienstunfähigen Lehrkräften von Kolleginnen und Kollegen vertreten werden. In diesem Fall wurde im Kollegium vereinbart, dass die jeweiligen Kinder in ihrem Klassenraum verbleiben, dort Aufgaben bearbeiten und von der Lehrkraft der Nachbarklasse mit beaufsichtigt werden. Sofern es die Klassenstärken bzw. Raumkapazitäten ermöglichen, erhalten die Kinder auch Arbeitsaufträge und werden in Gruppen auf andere Klassen aufgeteilt. Genauso können Klassen bei entsprechenden Schülerzahlen auch zu einzelnen Unterrichtsstunden zusammengefasst werden, beispielsweise für den Sport- oder Musikunterricht. Die genauen Vertretungsregelungen und Vertretungsinhalte werden nach Möglichkeit immer vorher im Kollegium oder unter einzelnen Lehrkräften abgestimmt. Der Vertretungsplan im Lehrerzimmer bietet eine Übersicht über die getroffene Regelung.

Sollte sich der Ausfall einer Unterrichtsstunde nicht vermeiden lassen, dann werden Schülerinnen und Schüler nur frühzeitig nach Hause entlassen, wenn eine Betreuung zu Hause sichergestellt ist. Ansonsten können die Kinder bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule verbleiben und werden beaufsichtigt.

Der Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr ist an unserer Schule stets gewährleistet.

3.3.5 Frühstück

Die Frühstückspause beginnt in der Regel um 9:30 Uhr. Über den Beginn entscheidet die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer letztlich nach Bedarf. Schulneulinge brauchen häufiger mehr Zeit für das Frühstück als Viertklässler.

Wir legen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ein ausgewogenes Frühstück mit zur Schule bringen und sprechen mit den Eltern darüber.

In der Schule haben die Kinder die Möglichkeit, Milch, Kakao oder Wasser zu bestellen. Die Bestellungen erfolgen monatlich.

3.3.6 Ganztagsbetreuung

Die im Ganztag angemeldeten Kinder werden nach dem Unterricht von der Teamleiterin der Nachmittagsbetreuung in Empfang genommen. Es schließt sich ein gemeinsames Mittagessen an, das in zwei Durchgängen erfolgt, zuerst für die Schülerinnen und Schüler der Schuleingangsphase, später für die Kinder im dritten und vierten Schuljahr. Nach dem Mittagessen werden die Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben betreut. In einzelnen Stunden in der Woche findet in dieser Zeit auch individuelle Förderung von Kindern durch Lehrkräfte statt.

Am Nachmittag haben die Kinder Zeit, sich nach eigenen Vorstellungen zu beschäftigen. Sie können frei spielen, lesen, basteln, bauen oder sich zur Erholung zurückziehen. Zweimal wöchentlich finden Sportangebote in der Turnhalle statt. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Sportverein können im Rahmen der Ganztagsbetreuung besondere „Schnupperkurse“ angeboten werden, bei denen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, verschiedene Sportarten kennen zu lernen.

Ebenfalls zwei Mal wöchentlich gibt es in der Nachmittagsbetreuung feste Angebote im kreativen oder hauswirtschaftlichen Bereich. Hierbei erlernen die Kinder Handarbeitstechniken, sie können werkeln, bauen, basteln, kochen oder backen.

In der Ferienbetreuung bietet unsere OGS ein abwechslungsreiches Programm an, das unter einem bestimmten Motto steht und den Kindern viele Möglichkeiten der interessenbezogenen Beschäftigung eröffnet.

3.3.7 Hausaufgaben

Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und haben den Sinn, Unterrichtsstoff nach- oder vorzubereiten. Sie sollen so gestellt sein, dass Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, sie selbstständig zu erledigen.

Über die Hausaufgaben können sich Eltern über den aktuellen Unterrichtsstoff informieren und ein Bild von den Leistungen ihres Kindes gewinnen. Damit die Kinder motiviert bleiben, müssen sich die Hausaufgaben für sie neben aller Anstrengung auch lohnen. Das wird durch Erfolgserlebnisse und nicht zuletzt durch die Anerkennung der Leistung und des Bemühens des Kindes durch Eltern und Lehrkräfte erreicht. Insofern werden die Hausaufgaben regelmäßig von uns gewürdigt.

Der zeitliche Umfang für die Erledigung der Hausaufgaben beträgt laut Erlass für die Kinder in der Schuleingangsphase regulär 30 Minuten und für die Dritt- sowie Viertklässler 45 Minuten pro Tag. In Einzelfällen wird die Bearbeitungszeit individuell zwischen Schule und Elternhaus abgesprochen.

3.3.8 Büchereibesuche

Seit einigen Jahren arbeiten wir eng mit der örtlichen Pfarrbücherei zusammen und wollen damit die Freude der Kinder an Büchern und am Lesen fördern.

Nach einem zu Beginn des Schuljahres aufgestellten Plan besuchen alle Klassen (je nach Klassengröße und Altersstufe aufgeteilt in zwei Gruppen) jeden Monat einmal die Bücherei. Neben der Ausleihe von Büchern unter fachkundiger Beratung wird den Schülerinnen und Schülern in dieser Zeit immer auch eine Geschichte vorgelesen.

3.3.9 Morgengebet

An jedem Mittwoch findet um 8:00 Uhr in unserer Aula unter Leitung des Pastors das etwa zehnminütige Morgengebet statt, das traditionell seit vielen Jahren mit dem „Gotteslob am Morgen“ beginnt:

Der Tag ist aufgegangen, Herrgott, Dich lob ich allezeit.

Dir sei er angefangen, zu Deinem Dienst bin ich bereit.

Den Tag will ich Dir schenken und alles, was ich tu,

Im Reden und im Denken, im Werk und in der Ruh.

Es wolle mich nun segnen Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist,

Das, was mir soll begegnen, das mache, wie Du willst und weißt!
Zu Deines Namens Ehre geschehe, was geschieht,
Dein Lob nur will ich mehr und preisen Deine Güt'. Amen.

Im weiteren Verlauf wird gemeinsam gesungen und Schülerinnen und Schüler tragen kurze Gebete vor. Mit dem „Vaterunser“, dem Segen und einem Lied endet das Morgengebet und die Kinder gehen in ihre Klassenräume.

3.3.10 Schulgottesdienste

Dreimal im Jahr finden Gottesdienste für die ganze Schulgemeinde statt, und zwar vor *Weihnachten*, um den 17. Januar herum zu Ehren des *Heiligen Antonius*, dem Namenspatron unserer Schule, sowie am *Aschermittwoch*.

Weitere Gottesdienste finden zur *Einschulung* und zur *Verabschiedung* der Viertklässler statt. Bei letztgenannter Gelegenheit wird ein Wortgottesdienst in der Aula unserer Schule abgehalten.

Im Rahmen des Religionsunterrichts besuchen die Dritt- und Viertklässler weiterhin regelmäßig eine Schulmesse, die Kinder aus den Klassen 1/2 einen Wortgottesdienst, an deren Vorbereitung und Gestaltung sie auch beteiligt sind.

3.3.11 Blockflöten-AG und andere Arbeitsgemeinschaften

Sofern es die Zuweisung von Lehrerstunden zulässt, bieten wir freiwillige Arbeitsgemeinschaften im Anschluss an den Unterricht an. In der Vergangenheit waren das Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen Musik, Sport, Kunst, Theater, Handarbeiten und Werken.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaften liegt im Blockflötenbereich. Seit vielen Jahren steht jedem Kind unserer Schule die Möglichkeit offen, das Blockflötenspiel zu erlernen. So verfügt die Schule auch langfristig über ein kleines, aber durchaus bühnenreifes Flötenensemble. Die Blockflöten-AG ist fester Bestandteil unseres Schulprogramms.

Für die „Flötenkinder“ gibt es zu verschiedenen feierlichen Anlässen in der Schule oder auch im Rahmen von Gottesdiensten und zu Veranstaltungen im Dorf Gelegenheiten, ihr Können zu präsentieren.

3.3.12 Projektwochen

Seit 2013 finden an unserer Schule regelmäßig (alle 3-4 Jahre) Projektwochen statt, in deren Vorbereitung die Klassen bzw. das Schülerparlament eng eingebunden sind. In verschiedenen, jahrgangsübergreifenden und nach Interesse gebildeten Arbeitsgruppen beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler fachübergreifend mit Themen rund um ein gemeinsames Motto. Am Ende steht die Präsentation der Arbeitsergebnisse im Rahmen von einem „Tag der offenen Tür“. Die Themen der bisherigen Projektwochen waren: „Kinder dieser Erde“ (2013), „Schule in Bewegung“ (2016).

3.3.13 Projekte

„Mein Körper gehört mir“

Seit vielen Jahren wird gemeinsam mit der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück in den Klassen 4 das Präventivprojekt „Mein Körper gehört mir“ in den Klassen 4 durchgeführt, bei dem es darum geht, die Kinder darin stark zu machen, sich vor möglichen gewalttätigen bzw. sexuellen Übergriffen zu schützen. Bei diesem jeweils zweistündigen Projekt über mehrere Schultage werden die Schülerinnen und Schüler im theaterpädagogischen Rahmen dafür sensibilisiert, mögliche Gefahrensituationen richtig einzuschätzen und in Situationen, in denen sie sich (sexuell) bedrängt fühlen könnten, „Nein“ zu sagen. Die Kosten für das Projekt werden vom Jugendamt des Kreises Coesfeld übernommen.

„Zeitungsprojekt“

Im 4. Schuljahr starten wir regelmäßig unser Zeitungsprojekt in Kooperation mit der Allgemeinen Zeitung mit Sitz in Coesfeld. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse bekommen vier Wochen lang jeden Tag ein eigenes Zeitungsexemplar. Im Unterricht werden dann der Aufbau der Zeitung, die Werbung und einzelne Artikel und Anzeigen untersucht. Die Kinder schreiben in Kleinstgruppen eigene Artikel, die anschließend auch in der AZ veröffentlicht werden können. Höhepunkt dieses Projektes ist die Erstellung einer eigenen Schülerzeitung und der Besuch eines Redakteurs der AZ. Ihm können alle Fragen rund um das Thema „Zeitung“ gestellt werden. Er gibt auch Tipps zur Gestaltung der Schülerzeitung. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Redaktion in Coesfeld oder das Druckhaus „Aschendorff“ in Münster zu besuchen.

„Tag der Zahngesundheit“

Neben unseren zweimal jährlich stattfindenden Untersuchungen durch die Schulzahnärztin, findet einmal im Jahr der Tag der Zahngesundheit statt. Allen Schülerinnen und Schülern der Schule werden ihrem Alter entsprechend unterschiedliche Stationen präsentiert, an denen es um die Gesunderhaltung der Zähne geht. Handlungsorientiert setzen sie sich mit den Gefahren für ihre Zähne, der Herstellung von Zahnpaste, Zahnputztechniken und weiteren Themen auseinander.

Kindgerecht wird der Stoff von einer speziell ausgebildeten Prophylaxehelferin vorbereitet und im Sachunterricht mit den schulinternen Arbeitsplänen verknüpft.

„Kultur für Kinder“

Seit fast 20 Jahren unterstützt die Gemeinde Rosendahl das Projekt „Kultur für Kinder“. Die Schülerinnen und Schüler kommen in den Genuss, eine von der Gemeinde organisierte Kulturveranstaltung für Kinder zu besuchen. In der Vergangenheit waren dies z.B. Auftritte von Liedermachern oder Puppenspielern. Auch die Teilnahme an Lesungen der bekannten Kinderbuchautorin Petra Fietzek aus Coesfeld wurde in diesem Rahmen den Kindern ermöglicht.

3.3.14 Jugendverkehrsschule und Radfahrausbildung

Schwerpunkte der Verkehrserziehung im Rahmen des Schulunterrichts sind das Radfahrtraining in Klasse 1 und 2 und die Radfahrausbildung in Klasse 3 und 4.

In der ersten und zweiten Klasse sollten Kinder nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen, da sie sich in diesem Alter noch nicht verkehrsgerecht verhalten können. Trotzdem führen wir an unserer Schule auch in diesen Klassen schon ein Radfahrtraining durch, das die Schülerinnen und Schüler durch motorische Übungen sicherer im Umgang mit dem Rad machen soll. In dieser Phase finden fahrpraktische Übungen grundsätzlich im Schonraum, das heißt auf dem Schulhof statt. Unterstützt werden wir bei diesem Angebot durch die Jugendverkehrsschule Coesfeld. Diese stellt uns ausreichend Räder und Helme zur Verfügung und bietet einen Geschicklichkeitsparcours auf dem Schulhof einmal im Schuljahr für die Kinder der Schuleingangsphase an.

In den Klassen 3 und 4 erfolgt eine systematische Radfahrausbildung in Theorie und Praxis, die von einem Verkehrssicherheitsberater der Polizei unterstützt wird.

Das aktuelle Radfahrausbildungskonzept sieht vor, dass die Kinder ortsbezogener auf die Bewältigung des Straßenverkehrs vorbereitet werden sollen. Dabei ist die Mitwirkung aller beteiligten Ausbildungskräfte (Eltern, Polizei, Schule) nötig. Fand die Ausbildung bisher auf einem festgelegten Parcours statt, so wird der Trainingsraum jetzt auf den gesamten Ort ausgeweitet. Dabei werden die Kinder in Kleingruppen von einem Erwachsenen in mehreren Übungsfahrten durch den Ort angeleitet. Dies setzt eine gründliche Einweisung der Eltern in die praxisbezogenen Inhalte der Radfahrausbildung voraus. Dazu finden in Kooperation mit der Polizei Coesfeld vor Beginn der praktischen Radfahrausbildung entsprechende Eltern-Informationsabende statt.

Die Radfahrausbildung schließt mit einer Dorf-Rallye und einer kleinen Feierstunde in der Schule.

Als inklusive Schule berücksichtigen wir bei der Radfahrausbildung Beeinträchtigungen von Kindern, die ihnen die aktive Teilnahme am Straßenverkehr mit dem Fahrrad nicht möglich machen. In der Vergangenheit konnten diese Kinder alternativ Übungen auf dem Schulhof, auch mit anderen Fortbewegungsmitteln wie dem Roller oder dem Rollstuhl, erfolgreich absolvieren.

3.3.15 Wettbewerbe

Die Teilnahme an Wettbewerben stellt für unsere Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit dar, besondere Fähigkeiten und Stärken unter Beweis zu stellen. Bisher nimmt unsere Schule jährlich am Malwettbewerb der Volksbanken teil, der immer unter einem bestimmten Motto steht. Wir begrüßen besonders das Konzept dieses Wettbewerbs, dass alle eingereichten Arbeiten bzw. das Bemühen jedes Kindes eine Würdigung in der Form erfahren, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Preis erhalten. Dazu werden jeweils Klassensiegerinnen bzw. Klassensieger besonders ausgezeichnet. Seit 2015 können unsere Schülerinnen und Schüler bei Interesse auch am „Känguru“-Mathematikwettbewerb teilnehmen.

3.3.16 Sportfeste

An unserer Schule werden in regelmäßigen Abständen Sportfeste durchgeführt, die die klassischen Sommer-Bundesjugendspiele ersetzt bzw. erweitert haben. Bei diesen Sportfesten steht neben dem Wettbewerbsgedanken vor allem die Freude an der Bewegung im Mittelpunkt. So bieten wir neben den klassischen leichtathletischen Disziplinen, die für das Sportabzeichen oder die Bundesjugendspiele relevant sind, auch Spielstationen an, bei

denen die Spielfreude im Vordergrund steht. Grundsätzlich sollen bei den Sportfesten allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihren sportlichen Voraussetzungen, Erfolgserlebnisse bzw. ein positiv geprägtes Erleben ermöglicht werden. Sehr sportliche Kinder haben gleichzeitig die Gelegenheit, ihre Stärken unter Beweis zu stellen. Im Sommer 2015 fand das letzte Sportfest in Kooperation mit dem örtlichen Sportverein statt, für 2019 ist das nächste geplant.

3.4 Mitbestimmung

Es ist uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schul- und Klassenlebens und an klasseninternen oder schulbezogenen Entscheidungen und Entscheidungsfindungen beteiligt sind. Die Einrichtung eines Schülerparlaments im Schuljahr 2015/16, das die Möglichkeiten der Mitbestimmung und damit der Identifikation der Kinder mit der Schule erweitert, stellt hier einen wichtigen Baustein dar. Weiterhin gibt es an unserer Schule klasseninterne Interessensvertretungen (Klassensprecherinnen und Klassensprecher) sowie Beratungs- bzw. Versammlungsgremien. So finden in zumeist allen Klassen regelmäßig vereinheitlichte Klassenratssitzungen statt, bei denen die Schülerinnen und Schüler den demokratisch geprägten Umgang miteinander üben. Sie lernen, Meinungen zu äußern und zu respektieren, zu diskutieren, über Lösungen nachzudenken und sich zu einigen oder zur Entscheidungsfindung abzustimmen.

3.5 Zusammenleben braucht Regeln

Wir wollen, dass alle gerne zur Schule kommen, daher gelten an unserer Schule folgende Schulregeln:

1. Ich tue niemandem weh.
2. Ich beleidige und beschimpfe niemanden.
3. Ich bin freundlich und hilfsbereit.
4. Ich grenze niemanden aus.
5. Ich gehe mit meinen und den Sachen anderer sorgsam um.
6. Spielsachen und Arbeitsmaterialien räume ich zurück an ihren Platz.
7. Im Schulgebäude verhalte ich mich ruhig und gehe langsam.
8. Ich halte die Toilette sauber.

Erziehender Unterricht meint gemeinsames Lernen in einer Atmosphäre, die geprägt ist von Verständnis für den anderen Menschen und Achtung vor den Dingen. Dabei brauchen Kinder selbstverständlich die Hilfe von Lehrerinnen und Lehrern und Eltern. Uns geht es vornehmlich darum, eine Kultur des respektvollen und wertschätzenden Umgangs gemeinsam zu pflegen und diese für die Kinder spürbar werden zu lassen. Die Kinder sollen in erster Linie erfahren, dass es sich lohnt, Vereinbarungen einzuhalten. Dennoch stehen trotz der Maßnahmen zur Konfliktprävention immer wieder größere und kleinere Konflikte im Schulalltag einer Grundschule auf der Tagesordnung. Einen für die Kinder verlässlichen Rahmen für das soziale Miteinander bilden die Regeln. Jede Klasse hat ihre Klassenregeln selbst entwickelt. Daneben gelten die oben angeführten für alle verbindlichen Schulregeln.

Wenn die Kinder in die Schule kommen, geht es zunächst darum, ihnen die geltenden Regeln nahe zu bringen. Einige erwünschte Verhaltensweisen, wie das ruhige Verhalten im Schulgebäude, müssen zunächst in der Gruppe eingeübt und häufiger besprochen werden. Sobald wir davon ausgehen können, dass sich die Schülerinnen und Schüler der Regeln und ihrer Notwendigkeit grundsätzlich bewusst sind, müssen bei Regelverstößen Konsequenzen folgen, die zum Ziel haben, dass sich die Kinder mit ihrem Verhalten auseinandersetzen und Handlungsalternativen entwickeln.

Die Einführung von „gelben und roten Karten“ und dem sogenannten „Denkzettel“ (siehe Anlage) bieten nach unserer Überzeugung für die Kinder einen wichtigen Orientierungsrahmen innerhalb des Schullebens, für die Selbstreflexion des eigenen Verhaltens und in Situationen von sich entwickelnden oder bereits bestehenden Konflikten. Die Karten sind den Kindern vom Fußball her vertraut und ermöglichen uns, die Ermahnung bzw. Konsequenz auch visuell zu unterstützen. Gleichzeitig schafft das System mehr Transparenz für Eltern. Über wiederholte Regelverstöße werden sie über die „Denkzettel“ zeitnah informiert und haben die Möglichkeit, mit ihrem Kind oder auch der Lehrkraft über die Geschehnisse zu sprechen. Die Einführung des Systems am Vormittag und Nachmittag stellt einen wichtigen Vernetzungsbaustein zwischen dem Schulvormittag und der Übermittagsbetreuung dar.

Der Begriff „Denkzettel“ ist im herkömmlichen Sprachgebrauch negativ besetzt. Wir wollen den Begriff neutral und wörtlich nehmen und haben dies auch Eltern und Kindern gegenüber vermittelt.

Eltern und das gesamte pädagogisch tätige Personal unserer Schule haben sich auf folgendes Vorgehen bei Regelmissachtungen geeinigt:

1. Verhält sich ein Schüler/eine Schülerin nicht regelkonform, wird er/sie für sein/ihr Verhalten von der Lehrkraft respektvoll ermahnt.
2. Zeigt sich, dass der Schüler/die Schülerin am selben Vormittag erneut gegen eine Regel verstößt, erhält er/sie die „Gelbe Karte“.
3. Setzen sich die Regelverstöße fort, erhält er/sie die „Rote Karte“ und zusammen damit einen „Denkzettel“, der nach Jahrgängen differenziert ist (siehe weiter unten).
4. Hat ein Kind einen „Denkzettel“ erhalten, muss es die Klasse/den Pausenhof verlassen und einen (anderen) Klassenraum aufsuchen, um seinen Denkzettel zu bearbeiten. Erstklässler können dabei Unterstützung von älteren Kindern erhalten. Mit dem „Denkzettel“ soll dem Schüler/der Schülerin die Gelegenheit gegeben werden, sich über sein/ihr Fehlverhalten und dessen Auswirkungen klar zu werden und Handlungsalternativen zu entwickeln.
5. Der Schüler/die Schülerin kehrt nach Bearbeitung des „Denkzettels“ in seine/ihre Klasse zurück. Die Lehrerin wird diesen mit dem Kind kurz besprechen, sobald sie dafür einige Minuten Zeit hat, spätestens am Ende der Unterrichtsstunde.
6. Vom ausgefüllten „Denkzettel“ wird eine Kopie für die Lehrkraft angefertigt. Das Original nimmt das Kind mit nach Hause mit und lässt es von den Eltern unterschreiben. Der unterschriebene „Denkzettel“ muss am nächsten Schultag der Lehrkraft vorgelegt werden.
7. Erhält ein Kind im Laufe eines Schulhalbjahres fünf „Denkzettel“, werden die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch in die Schule gebeten. Diese Gespräche sollen im Sinne einer produktiven Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus auf Augenhöhe stattfinden. Professionelles und sachliches Bemühen um eine Verhaltensänderung des Kindes ist erklärtes Ziel eines solchen Gespräches.

3.6 Feste und Feiern

Einige der im Jahresverlauf anfallenden kirchlichen und weltlichen Feste werden an unserer Schule gefeiert bzw. vorbereitet:

Am Tag des *Schulkarnevals* (am Freitag vor Rosenmontag) kommen Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte verkleidet in die Schule. In den ersten beiden Unterrichtsstunden findet die Karnevalsfeier klassenintern statt. Diese wird von den Klassengemeinschaften vorher geplant. In der dritten und vierten Unterrichtsstunde feiert die Schulgemeinde gemeinsam in der Aula mit Musik, Sing- und Bewegungsspielen und Präsentationen (zum Beispiel Sketche und musikalische Darbietungen) der einzelnen Klassen.

Seit vielen Jahren gibt es den Brauch der *Adventsfeiern* an unserer Schule. Jeweils am Montagmorgen nach den Adventssonntagen versammeln sich alle Schülerinnen und Schüler mit den Lehrerinnen und Lehrern in der Halle um den Adventskranz herum. Es wird gemeinsam gesungen und es folgen musikalische Beiträge, Gedichte, Sing- oder auch Schattenspiele, die einzelne Schülerinnen und Schüler oder Gruppen mit ihren Lehrerinnen oder Lehrern vorbereitet haben.

Einige Feste werden nicht in der Schule gefeiert, dennoch setzen sich die Kinder thematisch auf vielfältige Weise damit auseinander und bereiten sie vor. Dazu zählen die *Erstkommunion*, *Ostern*, *Muttertag* und *Weihnachten*.

Weiterhin gibt es verschiedene schulinterne Feieranlässe, zu denen sich die Schulgemeinde oder große Teile der Schulgemeinde versammeln. Dazu zählen die *Einschulungsfeier* sowie die *Verabschiedung der Viertklässler*.

Außerdem findet alle vier Jahre ein großes Schulfest unter einem bestimmten Motto statt. In den letzten Jahren waren das folgende Mottos:

2002:	Reise in die Vergangenheit
2006	Unsere Partner in Frankreich
2010	So schön wie im Märchen
2014	Musik ist Trumpf!
2018	Wir sind kunterbunt!

3.7 Ausflüge und Schulfahrten

Ein gutes Schulleben zeichnet sich auch durch gemeinsames Erleben und das Teilen von Erfahrungen außerhalb des Unterrichts aus. Ausflüge und Schulfahrten stärken im besonderen Maße das Zusammengehörigkeitsgefühl und bieten vielfältige Anlässe des sozialen Lernens.

3.7.1 Klassenfahrten und Ausflüge

Im dritten oder zu Beginn des vierten Schuljahres unternimmt jede Klasse eine mehrtägige Klassenfahrt (mit zwei Übernachtungen) mit Unterbringung in einer Jugendherberge. In der Vergangenheit gingen die Fahrten nach Reken, Tecklenburg und Bad Bentheim und standen

unter einem bestimmten Motto, zum Beispiel „Wildpferde“ oder „Ritter“. Der gewählte inhaltliche Schwerpunkt ist in der Regel in aktuelle Unterrichtsinhalte eingebettet.

Traditionell findet an unserer Schule im vierten Schuljahr eine eintägige Fahrt ins Sauerland statt. Bei dieser Gelegenheit werden ein stillgelegtes Erzbergwerk, eine Tropfsteinhöhle und die Möhnetalsperre besucht. In den vergangenen Jahren haben die Schuleingangsklassen auch Tagesausflüge in den Zoo nach Rheine oder Münster, oder zur Freilichtbühne Billerbeck unternommen.

Darüber hinaus unternehmen die einzelnen Klassen im Schuljahr Ausflüge in die nähere Umgebung, zum Beispiel zur Vechte-Quelle in Oberdarfeld oder zum ehemaligen Bahnhof, der jetzt ein Mehrgenerationenpark ist.

3.7.2 Schulwanderungen und Schulfahrten

Wenn es die Schneeverhältnisse im Winter zulassen, unternimmt die ganze Schulgemeinde an einem Vormittag einen Ausflug zum gemeinsamen Schlittenfahren in Darfeld.

Im Sommer findet in unregelmäßigen Abständen eine Schulwanderung im Rahmen vom „Tag der Milch“ statt. Dann wandert die Schulgemeinde nach Höpingen zu einer „Informations- und Spieleralley“ in einem Milcherzeugungsbetrieb.

Jedes Jahr steht eine Schulfahrt ins Theater auf dem Programm. Häufig werden dafür Vorstellungen der Freilichtbühne Billerbeck oder der Städtischen Bühnen Münster ausgesucht.

3.7.3 Besuche in und aus Frankreich

Seit vielen Jahren verbindet die Gemeinde Rosendahl und die Gemeinde Entrammes in der Mayenne in Frankreich trotz der 900 Kilometer stolzen Entfernung eine enge Städtepartnerschaft. Entrammes ist eine ähnlich wie Rosendahl strukturierte Gemeinde, die sich in die drei Ortsteile, Entrammes, Parné und Forcé, aufgliedert.

Im Zuge der Partnerschaft entwickelte sich der Kontakt zwischen der Grundschule in Parné und der Antonius-Grundschule. Zunächst fand der Austausch ausschließlich auf postalischem Weg statt, bis es im Jahr 2007 zur ersten persönlichen Begegnung kam, als französische Schülerinnen und Schüler mit Lehrkräften aus Parné für fünf Tage unsere Gäste in Darfeld und Umgebung waren. In diesen Tagen entwickelten sich zwischen den Kindern der unterschiedlichen Nationalitäten Bindungen und Freundschaften. So folgten in

den Jahren 2008 und 2012 zwei Gegenbesuche unserer Schule in Parné. Die Herausforderung der weiten Reise bewältigten alle mitfahrenden Dritt- und Viertklässler problemlos. In Parné haben wir den französischen Schulalltag einer Grundschule miterleben dürfen und haben an Schulfesten, Sportfesten und Aufführungen teilnehmen können. Die französischen und deutschen Kinder haben sich im Freispiel intensiv miteinander beschäftigt und angefreundet. Nebenbei wurde auch die fremde Sprache in Ansätzen gelernt. Weiterhin haben wir in beiden Jahren in Begleitung unserer französischen Freunde Tagesausflüge zum „Mont Saint Michel“ und nach Saint Malo unternommen.

Die Begegnungen unserer Schulen haben bei einigen französischen und deutschen Familien das Interesse am engeren Austausch mit der jeweils anderen Nation geweckt und wir freuen uns, dass bei uns begonnene Freundschaften fortgesetzt werden, indem (ehemalige) Schulkinder nunmehr mit ihren Eltern an den gegenseitigen Besuchen auf Gemeindeebene im Rahmen der Städtepartnerschaft teilnehmen.

3.8 Kooperation

3.8.1 Zusammenarbeit im Kollegium

Etwa alle vier Wochen finden *Lehrerkonferenzen* statt, an denen alle Lehrkräfte der Schule teilnehmen. Inhaltlich geht es vornehmlich um pädagogische Themen, um Unterrichts- und Schulentwicklung, um Projekte, um Bekanntmachungen und um Angelegenheiten, die die schulinterne Organisation betreffen. Den Vorsitz in der Lehrerkonferenz hat die Schulleiterin. Zu Beginn der Konferenz findet regelmäßig ein Informationsaustausch mit der Teamleiterin der Ganztagsbetreuung statt, auch um Fördermaßnahmen und Vereinbarungen am Schulvormittag und in der Ganztagsbetreuung aufeinander abzustimmen.

Bei sich kurzfristig ergebendem Gesprächs- und Abstimmungsbedarf werden nach Absprache mit den Lehrkräften *Dienstbesprechungen* anberaunt.

Einmal im Halbjahr findet eine *Pädagogische Ganztagskonferenz* statt. Im Rahmen dieser Konferenz bildet sich das Kollegium fort bzw. es setzt sich intensiv mit einem pädagogischen Thema auseinander. Teilweise werden zu diesen Konferenzen außerschulische Fachkräfte als Referenten eingeladen.

Im Rahmen der *Versetzungskonferenz* wird über die einzelnen Schülerinnen und Schüler, ihren Leistungsstand sowie ihre individuelle Förderung gesprochen. Die Lehrerinnen und

Lehrer der Klasse beschließen zudem nach vorausgegangenen Beratungen in angestrebtem Konsens mit den Eltern über die Verweildauer eines Kindes in der Schuleingangsphase bzw. über seine Versetzungen in die Klassen 3, 4 und 5.

Bei Bedarf treffen alle Lehrerinnen und Lehrer sowie der bzw. die Vorsitzende der Klassenpflegschaft zu einer *Klassenkonferenz* zusammen. Die Klassenkonferenz entscheidet über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse bzw. über anstehende Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen.

Unter den Klassenlehrerinnen und -lehrern einer Jahrgangsstufe finden neben dem *täglichen Austausch* regelmäßig *Teamsitzungen* zur Planung und Reflexion des Unterrichts statt.

Die sonderpädagogische Fachkraft unserer Schule steht in engem Austausch mit den Klassenleitungen. Neben ihrer Beratungsfunktion plant sie gemeinsam mit den Lehrerinnen bzw. Lehrern und den Eltern die individuelle Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Generell legen wir im Kollegium Wert auf gegenseitige Beratung und Unterstützung möglichst nach Bedarf, also auch unabhängig von festgelegten Konferenzzeiten.

3.8.2 Mitwirkungsorgane

3.8.2.1 Klassenpflegschaft

„Zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern zusammen mit den anderen Erziehungsberechtigten der Kinder zu einer Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. Im Rahmen dieser Sitzung werden sie über einzelne Fächer und Lernbereiche sowie über Unterrichtsinhalte und -methoden informiert. Bewertungsmaßstäbe und besondere Unterrichtsvorhaben sind weitere Themen. Eltern haben außerdem die Möglichkeit, mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und den anderen Eltern über alles zu sprechen, was den Unterricht und das Schulleben betrifft. Auch Fragen zu Leistungsüberprüfungen, Schulveranstaltungen, Lernmitteln und Erziehungsmaßnahmen können besprochen werden. Die Eltern der Klassenpflegschaft wählen aus ihrer Runde eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende beruft während des Schuljahres die Sitzungen der Klassenpflegschaft ein und legt in

Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Themen der Tagesordnung fest.“

Quelle:

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschulen/Elternmitwirkung-in-der-Grundschule/Die-Klassenpflegschaft/index.html>

3.8.2.2 Schulpflegschaft

„Alle gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden bilden die Schulpflegschaft. Ihre Vertreterinnen und Vertreter können ebenfalls – wie die Schulleiterin oder der Schulleiter – beratend an den Schulpflegschaftssitzungen teilnehmen. Die Schulpflegschaft ist die Interessenvertretung aller Eltern. Sie bespricht und berät Themen vorab, zu denen in der Schulkonferenz Entscheidungen getroffen werden sollen. Hier werden die unterschiedlichen Standpunkte der gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter ausgetauscht.“

Quelle:

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschulen/Elternmitwirkung-in-der-Grundschule/Die-Schulpflegschaft/index.html>

3.8.2.3 Schulkonferenz

„Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule. In der Grundschule setzt sich die Schulkonferenz aus Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Lehrkräfte zusammen. Den Vorsitz hat die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Schulkonferenz hat umfangreiche Aufgaben, die im Schulgesetz festgeschrieben sind. Sie kann Grundsätze, eigene Vorschläge und Stellungnahmen verabschieden oder Vorschläge der Schulleitung oder des Schulträgers annehmen oder ablehnen. Außerdem hat sie umfassende Gestaltungsrechte in Bezug auf die innerschulische Organisation, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und die Kooperation mit außerschulischen Partnern.“

Quelle:

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschulen/Elternmitwirkung-in-der-Grundschule/Die-Schulkonferenz/index.html>

3.8.2.4 Klassenkonferenz

„In der Klassenkonferenz wird die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der einzelnen Klasse besprochen. Mitglieder der Klassenkonferenz sind die in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere (sozial-) pädagogische Personal. Die oder der Vorsitzende der Klassenpflegschaft kann zum Teil beratend an der Klassenkonferenz

teilnehmen.“

Quelle:<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschulen/Elternmitwirkung-in-der-Grundschule/Die-Klassenkonferenz/index.html>

3.8.3 Zusammenarbeit Schule und Elternhaus

Die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus stellt für uns einen elementaren Baustein für erfolgreiches schulisches Lernen dar. Unser Auftrag ist die gemeinsame Erziehungs- und Bildungsarbeit zum Wohle eines jeden Kindes.

Wir wünschen uns einen vertrauensvollen Umgang miteinander und führen mit Eltern Gespräche auf Augenhöhe, die stets das Wohl des Kindes im Blick haben. Wir entwickeln mit den Eltern Lösungsansätze und Unterstützungsmöglichkeiten bei auftretenden Schwierigkeiten. Außerdem beraten wir Eltern regelmäßig und umfassend und stehen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

3.8.4 Elternberatung

Zweimal im Jahr finden die regulären Elternsprechwochen statt, einmal im Frühjahr, einmal im Herbst. Zu diesen Elternsprechtagen lädt die Klassenlehrerin und der Klassenlehrer ein und organisiert die Gesprächstermine in Abstimmung mit den Eltern. In diesem Gespräch informiert die Lehrerin bzw. der Lehrer die Eltern über den Lernstand und andere Aspekte der Lernentwicklung ihres Kindes. Im gemeinsamen Gespräch werden mögliche offene Fragen geklärt und Zielvereinbarungen getroffen. Die Gesprächsgrundlage für die Beratungsgespräche bildet ein zuvor von den Lehrkräften ausgefüllter Beratungsbogen.

Grundsätzlich erfolgt Elternberatung jedoch sehr individuell. Daher stehen wir nach Absprache selbstverständlich auch außerhalb der regulären Lehrersprechstunden für Elterngespräche zur Verfügung.

3.8.5 Besuche im Unterricht

Eltern haben die Möglichkeit, in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft am Unterricht und anderen Schulveranstaltungen ihres Kindes teil zu nehmen. Allgemeine Regelungen zu Unterrichtsbesuchen werden in den Klassenpflegschaftssitzungen besprochen.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Antonius-Grundschule begrüßen die Teilnahme von Eltern am Unterricht.

3.8.6 Übergangsberatung

Welche weiterführende Schule ist für mein Kind die richtige? Diese Frage stellen sich sehr viele Eltern, wenn es auf das Ende der Grundschulzeit zugeht. In der Regel haben Eltern das Recht auf freie Schulwahl, sofern die ausgewählte Schule das Kind aufnehmen will und kann. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können entscheiden, ob ihr Kind weiterhin am Gemeinsamen Unterricht an einer Regelschule teilnehmen, oder ob es eine Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt besuchen soll.

Im ersten Halbjahr der Klasse 4 finden die ersten Beratungsgespräche zum Schulübergang zwischen der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und den Eltern statt. Als Vorbereitung auf das erste Gespräch füllen sowohl die Lehrerin bzw. der Lehrer, als auch die Eltern einen Einschätzungsbogen hinsichtlich der persönlichen und fach- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen des Kindes aus (siehe Anlage). Im Vergleich der Einschätzungen wird über die voraussichtliche Eignung des Kindes für die unterschiedlichen Schulformen gesprochen, sofern die Schülerin oder der Schüler bisher nach den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule unterrichtet und gefördert wurde. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Lernen“ erhalten keine Schulformempfehlung.

Ein Elternabend kurz nach den Elternsprechtagen im November informiert über die verschiedenen Bildungsgänge der Sekundarstufen und über das Angebot an den weiterführenden Schulen in den umliegenden Orten, das neben den „klassischen Schulformen“ (Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien) auch eine Gesamtschule, eine Sekundarschule sowie eine weitere Gemeinschaftsschule beinhaltet.

Im Januar haben Eltern dann erneut die Gelegenheit, mit der Klassenlehrerin über die Schulformempfehlung zu beraten. Mit dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Empfehlung für die weiterführende Schulform. Empfohlen werden immer Gesamt- und Sekundarschule, dazu eine der Schulformen Hauptschule, Realschule oder Gymnasium.

Die Empfehlungen unserer Schule, die auf der Zeugniskonferenz verabschiedet werden, sind für die Anmeldung an einer Schule nicht bindend. Über die Aufnahme an einer weiterführenden Schule entscheidet die jeweilige Schulleitung.

Im Dezember und Januar haben Eltern die Gelegenheit, Infoabende und „Tage der offenen Tür“ der weiterführenden Schulen zu besuchen. Nach den Halbjahreszeugnissen beginnen dort die Anmeldetermine.

Mit dem Übergang auf die weiterführende Schule ist die Beratung noch nicht abgeschlossen. In den Klassen 5 und 6 werden die ehemaligen Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen zu den Erprobungsstufenkonferenzen der aufnehmenden Schulen eingeladen, um über die Entwicklung eines jeden Kindes zu sprechen bzw. zu beraten.

3.8.7 Förderverein

Ende des Jahres 2009 hat sich der Förderverein der Antonius-Grundschule neu gegründet. Bestand er vorher in der Hauptsache als Trägerverein für die Offene Ganztagschule, sieht er nun vornehmlich seine Aufgabe darin, *„die Belange der Antoniuschule und deren Schüler zu fördern und die sozialen, unterrichtlichen, künstlerischen und kulturellen Bedürfnisse auszubauen und zu unterstützen“*(Auszug Satzung).

Der Förderverein beteiligt sich durch vielfältige Unternehmungen aktiv am Schulleben, zum Beispiel: Übernahme der Cafeteria bei Schulfesten, Teilnahme bei der Einschulung, Aktion zum Nikolausfest, Zuschuss zur Theaterfahrt, Kostenübernahme zur Aktion „Mein Körper gehört mir“, Hilfe beim Schüleraustausch mit der französischen Partnergemeinde, usw.

Durch finanzielle Unterstützung von Seiten des Fördervereins konnten zusätzliche Materialien angeschafft werden. Mit verschiedenen Spielgeräten erhielten die Schülerinnen und Schüler mehr Möglichkeiten der Pausengestaltung.

Im Jahr 2014 konnte das größte Projekt zum Abschluss gebracht werden: Die Schule erhielt wieder eine eigene Küche. Sie ist so ausgelegt, dass mit Klassen dort gekocht werden kann. Die im Lehrplan vorgesehene Erziehung zur gesunden Ernährung kann den Kindern jetzt mit mehr Praxisbezug nahe gebracht werden.

Der Förderverein wird auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit Kollegium und Eltern aktiv das Leben an unserer Schule mitgestalten. Er will dazu beitragen, die Schule zu einem Ort zu machen, an dem die Kinder gut auf das Leben vorbereitet werden.

3.8.8 Kooperation mit den Kindertagesstätten

Unsere Schule ist mit den zwei Kindertagesstätten vor Ort eng verzahnt. Zur Gestaltung dieser Kooperation verweisen wir insbesondere auf Kapitel 3.2 „Übergang und Einschulung“. Darüber hinaus findet eine Verzahnung bei besonderen Projekten oder zu besonderen Anlässen statt, zuletzt waren das die aktive Beteiligung von zukünftigen Schulkindern aus den Kitas an unserer Projektwochenarbeit, die gemeinsame Durchführung von einem mini-

MINT-Projekt und die aktive Beteiligung von Kita-Kindern an unserer Einschulungsfeier. Im Rahmen unseres Sportunterrichts haben wir die Möglichkeit, die von der Kita im Rahmen des motopädischen Turnens aufgebauten, sehr motivierenden Bewegungslandschaften in der Turnhalle mitzunutzen. Auch andere Sportgeräte stellt uns die Kita gerne zur Verfügung, im Gegenzug hat sie auch Zugriff auf schuleigene Materialien.

3.8.9 Kooperation mit örtlichen Vereinen und Verbänden

Unsere Schule ist eingebettet in das dörfliche Leben. Diesbezüglich legen wir großen Wert auf ein gutes Miteinander aller Vereine und Verbände mit unserer Schule.

An erster Stelle steht die Kooperation mit der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V., dem Träger der Übermittagsbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule. Der Kolpingverein hat stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Grundschule. Das Team der OGS profitiert vom großen ehrenamtlichen Engagement der Leitung des Vereins.

Turo Darfeld, der örtliche Sportverein, ist für unsere Schule im Bereich Bewegung und Motorik ein wichtiger Ansprechpartner. Ein Großteil der Schüler ist Mitglied im Verein und engagiert sich in unterschiedlichen Sportbereichen am Nachmittag. Viele Eltern von Schülern trainieren oder betreuen ehrenamtlich unterschiedliche Mannschaften. Immer wieder tritt der Verein an die Schule heran und bietet im OGS-Bereich oder auch am Schulvormittag „Schnupperkurse“ an, um die Schüler an möglichst viele Sportarten heranzuführen. Im Bereich des Sportabzeichens übernehmen häufig Übungsleiter von Turo Darfeld Schülergruppen, die von ihnen intensiv auf die Inhalte vorbereitet werden.

Der Reitverein Darfeld hat in der Vergangenheit „Schnupperkurse“ im OGS-Bereich der Grundschule angeboten und durchgeführt.

Vor drei Jahren hat der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Darfeld ein Musikprojekt in Kooperation mit der Grundschule (DARIUS- Projekt) gestartet. Nachdem viele Kinder in der Grundschule eine Grundausbildung im Bereich des Flötenspiels bekommen, besteht der Wunsch vieler Eltern und Kinder nach weiterführendem Instrumentalunterricht in Darfeld. Der Musikzug stellt sich jährlich mit einem Kinderkonzert Eltern und Kindern vor, wobei interessierte Kinder auch ihr Wunschinstrument ausprobieren können. Insgesamt wird Unterricht für unterschiedliche Blas- und Schlaginstrumente angeboten. Unsere Schule stellt dafür gerne die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Auch die Musikschule Rosendahl und die Musikwerkstatt Horstmar bieten Instrumentalunterricht in den Räumen unserer Schule an.

Dem Kolpingspielmannzug Darfeld wird ebenfalls immer wieder Gelegenheit gegeben, sich den Schülerinnen und Schülern vorzustellen.

Die Landfrauen und die KFD unterstützen mit viel Engagement Projekte zur gesunden Ernährung, zum Beispiel am „Tag der Milch“. Gemeinsam mit dem landwirtschaftlichen Ortsverein wird alle drei Jahre ein „Tag der Milch“ vorbereitet und durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler wachsen in einer bäuerlich geprägten Kulturlandschaft auf und sollen auch vielfältige Kenntnisse dazu erwerben.

Die Freiwillige Feuerwehr Rosendahl-Darfeld ist nicht nur bei Probealarmen beteiligt, sondern unterstützt das Lehrerkollegium bei der Brandschutzerziehung der Kinder und lädt die Schülerinnen und Schüler gerne zur Information und Besichtigung ins Feuerwehrgerätehaus ein.

Im Generationenpark auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände in Darfeld, der vom Heimatverein geführt wird, bieten sich vielfältige Möglichkeiten, den Kindern die Geschichte unseres Dorfes näher zu bringen. Gleichzeitig bietet das neugestaltete Areal mit vielfältigen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten ein beliebtes Ausflugsziel im Rahmen von Unterrichtsgängen, Klassenausflügen und Klassenfesten. Mitglieder des Heimatvereins unterstützen unsere Schule bei Festen und Projekten mit Rat und Tat.

3.8.10 Kooperation mit Fach- und Beratungsstellen

Im Umgang mit Kindern kommen auch im Bereich der Grundschule auf Eltern und Lehrpersonal Situationen zu, die einer Unterstützung von außerschulischen Beratungsstellen bedürfen.

In erster Linie ist in diesem Zusammenhang die Schulpsychologische Beratungsstelle Coesfeld zu nennen. Die dort tätigen Psychologen stehen Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule bei Bedarf beratend zur Verfügung. Sie können zudem bei schulpsychologischen Problemen von Kindern zu Gesprächen zwischen Elternhaus und Schule hinzugezogen werden.

Auch andere psychologisch tätige Fachkräfte, zum Beispiel vom „Sozialpädiatrischen Zentrum Münster“, unterstützen Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule, wenn es um Gutachten zu den Themen Verhaltensauffälligkeiten, LRS, ADHS, Dyskalkulie oder Hochbegabung geht. Bei schwerwiegenderen psychischen Problemen von Kindern ist es in

Absprache mit den Eltern auch möglich, von schulischer Seite aus einen Kontakt zur Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Coesfeld herzustellen. Die „Schule für Kranke“, die die Kinder während des Aufenthalts in der Tagesklinik besuchen, steht in engem Kontakt mit den Klassenleitungen.

Zum Thema Dyskalkulie wird bei Bedarf mit dem „Zentrum für Dyskalkulie“ in Münster oder auch mit Fachberatern des Kompetenzteams Coesfeld zusammengearbeitet. Nach Diagnose und Elterngesprächen werden die Lehrerkolleginnen und –kollegen intensiv in den Arbeitsplan für die Kinder mit der Diagnose „Dyskalkulie“ eingebunden.

Weitere Fachberater des Kompetenzteams Coesfeld beraten auf Wunsch zu verschiedenen Themen, z.B. zum Umgang mit Hochbegabung oder zum Thema Autismus.

Das Kommunale Integrationszentrum Coesfeld bietet vielfältige Unterstützung bzw. Beratungsangebote für die schulische Arbeit mit zugewanderten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

3.8.11 Kooperation mit der kath. St. Nikolaus-Gemeinde

Als katholische Grundschule ist ein Teil unserer schulischen Arbeit vom Kirchenjahr geprägt. Wir starten in das Jahr mit dem Fest unseres Schulpatrons, dem Heiligen Antonius. Es folgt die Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion am Weißen Sonntag. Die Kinder werden auch im Religionsunterricht auf dieses Fest vorbereitet. Der Pastor der Gemeinde kommt in dieser Zeit wöchentlich im Rahmen von Kontaktstunden in die Schule.

Musikalisch wird die Kommunion von unserem Blockflötenensemble unterstützt. Dieses Ensemble tritt auch bei diversen Kindergottesdiensten auf. Insbesondere zur Weihnachtszeit sind die Auftritte sehr zahlreich.

Im Spätherbst startet die Vorbereitung auf den Gottesdienst am Heiligen Abend. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 übernehmen traditionell das Krippenspiel in der Pfarrgemeinde, mal in Form eines Musicals oder eines kleinen Theaterstücks.

Wir unterstützen außerdem die Uganda-Entwicklungshilfe der Pfarrgemeinde und lassen unsere Schülerinnen und Schüler an den dortigen Entwicklungen teilhaben.

4. Fördern und Fordern

4.1 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

Entsprechend den Ergebnissen aus der Hirnforschung steht erfolgreiches Lernen immer in Abhängigkeit zur Motivation bzw. Lernfreude. Daher ist es unser Ziel, alle Schülerinnen und Schüler durch herausfordernde und anregende Lernsituationen zum Lernen zu motivieren. Weiterhin soll die Unterrichtsgestaltung jedem Kind die Möglichkeit geben, seine individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

4.2 Lernen in jahrgangsgemischten Eingangsklassen

4.2.1 Begründung

Seit dem Schuljahr 2003/2004 ist der Unterricht der ehemaligen ersten und zweiten Schuljahre in zunächst drei, aktuell zwei jahrgangsübergreifenden Eingangsklassen zusammengefasst. Die Klassen 3 und 4 werden jahrgangsbezogen geführt.

Unsere Schulanfänger bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit. Die Schere der Leistungsfähigkeit in intellektuellen, musischen und motorischen Bereichen öffnet sich immer weiter. Wir waren und sind der Meinung, dass den immer unterschiedlicheren Lernausgangslagen mit einer Veränderung der organisatorischen Rahmenbedingungen begegnet werden muss und sind davon überzeugt, dass in der Heterogenität besondere Chancen liegen.

Wir haben die Klassen eins und zwei zu jahrgangsübergreifenden Eingangsklassen umstrukturiert. Durch diese Anpassung der äußeren Organisation verfolgen wir die Absichten:

- das **soziale und kooperative Lernen** zwischen Kindern unterschiedlicher Altersstufen zu fördern. Kinder sollen voneinander lernen, sie sollen kompetent werden zu helfen, zu erklären, sich im Gegenzug aber auch helfen zu lassen. Jedes Kind soll erfahren, dass es Hilfe annehmen kann. Jedes Kind, auch das eigentlich leistungsschwächere, soll außerdem erleben, dass es „Experte“ sein kann und selbst in der Lage ist, zu helfen.

- die **individuelle Verbleibdauer** in der Schuleingangsphase gezielter im Blick zu haben. Kinder, bei denen sich zeigt, dass sie die Leistungsfähigkeit mitbringen könnten, die Schuleingangsphase in einem Jahr zu durchlaufen, sollen möglichst früh so gefördert werden, dass dieser Schritt gelingen kann. Kinder, die trotz Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der individuellen Förderung mehr Zeit zum Lernen benötigen, erhalten die Möglichkeit, drei Jahre in der Schuleingangsphase zu verbleiben und die notwendigen Lernfortschritte in der für sie notwendigen Zeit zu durchlaufen. Dabei entfällt ein Wechsel der Lerngruppe! Die jahrgangsgemischte Organisationsform führt dazu, dass Kinder, unabhängig von ihrer Zeit in der Schuleingangsphase, immer mit einem Teil der anderen Schülerinnen und Schüler in der Lerngruppe verbleiben. Bestehende soziale Kontakte bleiben erhalten.

- einen **kindgerechten Schulanfang** zu ermöglichen.

Im Anfangsunterricht beobachten wir eine schnellere Eingewöhnung der Schulanfänger in die täglichen Abläufe. Erfahrene Schülerinnen und Schüler nehmen die Anfänger „an die Hand“. Dabei ist eine rasche Aufnahme von Regeln, Ritualen und Abläufen möglich. Der Umgang mit den Lernmaterialien und die Arbeit in offenen Arbeitsformen werden in vielen Unterrichtssituationen am Modell gelernt.

- **vertiefte Einsichten** in Lernzusammenhänge bei den erfahreneren Schülern zu erreichen. Sie sollen durch die Weitergabe von Wissen, Erfahrungen und Einsichten zu einer gefestigten Qualität ihrer eigenen Lernfortschritte gelangen.

- **individuelle Lernfortschritte** in unterschiedlichen Bereichen noch besser zu ermöglichen. Kinder schreiten entsprechend den eigenen Möglichkeiten voran. Dabei ist es denkbar, im einen Fach gegenüber den Anforderungen schon weit fortzuschreiten, im anderen Fach jedoch noch grundlegende Förderungen zu erhalten. Das Konzept der Jahrgangsmischung bzw. das Lernangebot in den jahrgangsgemischten Klassen beinhalten naturgemäß immer Möglichkeiten der Mitarbeit auf verschiedenen Leistungsniveaus. Damit kann auf individuelle Stärken und Schwächen der Kinder besser eingegangen werden, ohne dass zusätzliche Förderangebote bereitgestellt oder Kinder außerhalb ihrer Lerngruppe gefördert werden müssen.

4.2.2 Organisation und Unterrichtsgestaltung

In vielen Bereichen des täglichen Schullebens stehen die Möglichkeiten jahrgangsübergreifenden Arbeitens außer Frage. Die „natürlichen“ Differenzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus den für alle gleichen Aufgabenstellungen heraus, die eine Bearbeitung oder Erfüllung auf verschiedenen Niveaustufen zulassen. Für einzelne Fächer ist ein 2-Jahres-Curriculum nötig, damit sich die Themen für die Kinder nicht wiederholen.

In den Fächern Mathematik und Deutsch sowie im Sachunterricht ist der Unterricht an die unterschiedlichen Lernausgangsbedingungen durch stärkere Differenzierungen angepasst. Auf der einen Seite lernen die Schülerinnen und Schüler inhalts- und methodenbezogen individuell, auf der anderen Seite ist uns das gemeinsame Lernen und die Kinder dabei voneinander profitieren zu lassen, wichtig. Wir legen Wert darauf, über Unterrichtsinhalte mit allen Kindern gemeinsam zu reflektieren und die Kinder der unterschiedlichen Altersstufen über Unterrichtsinhalte miteinander ins Gespräch zu bringen.

Im Fach Deutsch werden u.a. Selbstlernhefte zu den Bereichen „Schreiben“, „Lesen“ und „Rechtschreibung“ in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen eingesetzt, die die Kinder im individuellen Tempo bearbeiten. Diese Arbeitshefte sind für eine selbständige Bearbeitung durch die Kinder besonders geeignet und fördern ein individualisiertes Fortschreiten im Lernstoff.

Im Fach Mathematik wurde der Unterricht mit Beginn des Schuljahres 2014/15 erneut methodisch umstrukturiert, um den individuellen Lernvoraussetzungen und –fähigkeiten der Kinder noch besser gerecht zu werden. Das „*Individuelle Lernen mit System*“ auf der Grundlage des Unterrichtswerkes „*Flex und Flo*“ wurde eingeführt. Bei dieser offenen Unterrichtsform haben die Schülerinnen und Schüler im besonderen Maße die Möglichkeit, im eigenen Lerntempo voranzuschreiten. Die Grundlage bilden zwei Jahresarbeitspläne, die in verschiedene thematische Schwerpunkte bzw. Lernabschnitte eingeteilt sind. Nach der Einführung einzelner Inhalte bearbeiten die Kinder überwiegend selbstständig festgelegte Aufgaben und Lernspiele. Eine sogenannte „Lezie“ (Lernzielkontrolle) bildet den Abschluss einer Lerneinheit. Diese „Lezie“ zeigt der Lehrkraft, in wie weit das einzelne Kind im Jahresplan weiter fortschreiten oder eventuell einzelne Inhalte noch vertiefen muss. Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler erhalten zu den „Lezies“ einen Rückmeldebogen (siehe Anlage).

Neben dieser offenen und stark individualisierten Unterrichtsform legen wir auch im Fach Mathematik besonderen Wert auf das gemeinsame Lernen. Die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Altersstufen sollen in gemeinsamen Lernprozessen und herausfordernden Situationen die Möglichkeit haben, auf ihrem individuellen Niveau Kompetenzen weiterzuentwickeln und von der Unterschiedlichkeit der Kompetenzen innerhalb der Gruppe zu profitieren.

Der Unterricht in den jahrgangsgemischten Eingangsklassen lässt sich insgesamt gesehen grob in drei Unterrichtsmodelle aufgliedern:

Modell A:

Zu einem gemeinsamen Unterrichtsthema bearbeiten alle Schülerinnen und Schüler die gleiche Aufgabenstellung. Die Aufgabe bzw. das Aufgabenformat lässt eine Bearbeitung auf verschiedenen Niveaustufen zu. Eine gemeinsame Reflexion ist im Klassenverband möglich.

Modell B:

Zu einem gemeinsamen Unterrichtsthema bearbeiten alle Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Aufgabenstellungen. Diese unterscheiden sich hinsichtlich Qualität und Quantität. Eine Reflexion der Arbeit bietet sich in Teil- bzw. Kleingruppen an.

Modell C:

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten entsprechend ihrem Leistungsvermögen und Leistungsstand verschiedene Aufgabenstellungen zu unterschiedlichen Themen und erhalten dazu individuelle Rückmeldungen.

Gemeinsame Reflexionen finden inhalts- und prozessbezogen statt.

4.2.3 Verbleibdauer in der Schuleingangsphase

Die regelmäßige Beobachtung und Diagnose der Lernfortschritte sind die Grundlage für die Elternberatung und notwendig für die Entscheidung über die Verbleibdauer in der Eingangsphase. Die Verbleibdauer liegt zwischen einem Jahr und drei Jahren. Die Regelzeit liegt bei zwei Jahren. Die individuelle Verbleibdauer in der Eingangsphase wurde (wenn sie von der Regelzeit abweicht) bisher immer im Konsens mit den Eltern verabredet. Das streben wir auch für die Zukunft an.

Um möglichst genau sagen zu können, wann ein Kind in das dritte Schuljahr wechseln kann, ist ein Anforderungsprofil über die Kompetenzen festgelegt, die beim Wechsel in das dritte Schuljahr gegeben sein sollen. Dieses Profil basiert auf der kompetenzorientierten Rasterbeurteilung, die gleichzeitig das Zeugnis für Schülerinnen und Schüler am Ende des 2. Schulbesuchsjahres darstellt.

4.3 Öffnung des Unterrichts

An unserer Schule wird das selbstständige Lernen entsprechend der eigenen Fähigkeiten gefördert. Weiterhin soll das Vertrauen eines Kindes in die eigene Leistungsfähigkeit und Begabung gestärkt werden. Nicht zuletzt sollen alle Schülerinnen und Schüler ohne Über- oder Unterforderung die Möglichkeit haben, die Lernfortschritte in der für sie nötigen Zeit zu bewältigen.

Um diesem Anspruch der individuellen Förderung gerecht zu werden, muss der Unterricht so organisiert sein, dass er dem selbstverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernen Raum gibt. Besonders breit gefächerte Möglichkeiten bietet dafür neben Projektarbeiten das „Individuelle Lernen mit System“ im Fach Mathematik in der Schuleingangsphase sowie im Fach Deutsch in den Klassen 3 und 4.

Grundsätzlich können die Unterrichtsaufgaben und auch die Hausaufgaben für die einzelnen Kinder vom Umfang oder/und von den Anforderungen unterschiedlich sein. Alle Aufgaben sind so gestellt, dass jedes Kind sie möglichst selbstständig, gemeinsam mit einem Partner oder in einer kleinen "Lerngruppe" erledigen kann und weder über- noch unterfordert ist. Die Lehrkraft unterstützt die Schülerinnen und Schüler individuell nach Bedarf und nach dem Prinzip „Ich helfe dir, es selbst zu tun“.

4.4 Inklusion

Im Jahr 2006 wurde von der UNO-Generalversammlung das Übereinkommen verabschiedet, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Jahr 2008 trat dieses Übereinkommen in Kraft.

Bereits seit dem Schuljahr 2003/2004 lernen an unserer Schule Kinder ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam. Dabei wurde auf Bildung von sogenannten „GU-Klassen“ zu jeder Zeit verzichtet. Ein Schüler oder eine Schülerin mit besonderem Unterstützungsbedarf wurde entsprechend der für alle geltenden allgemeinen Kriterien einer Klasse zugeordnet. Während es in den ersten Jahren des Gemeinsamen Unterrichts an

unserer Schule häufig noch üblich war, einzelne Kinder oder eine Gruppe von Kindern mit Förderbedarf aus den verschiedenen Klassen herauszunehmen und in der Kleingruppe zu fördern, haben wir in den letzten Jahren das inklusive Prinzip, die Kinder innerhalb ihrer vertrauten Lerngruppe zu fördern, immer stärker berücksichtigt. Mittlerweile findet die sonderpädagogische Unterstützung an unserer Schule fast ausschließlich im Klassenverband statt.

Für die Kinder mit besonderem Förderbedarf bleibt die Einbindung in die soziale Gruppe am Wohnort erhalten. Im Gemeinsamen Unterricht erfahren alle Schülerinnen und Schüler die Normalität der Heterogenität und erweitern damit ihren Erfahrungshorizont.

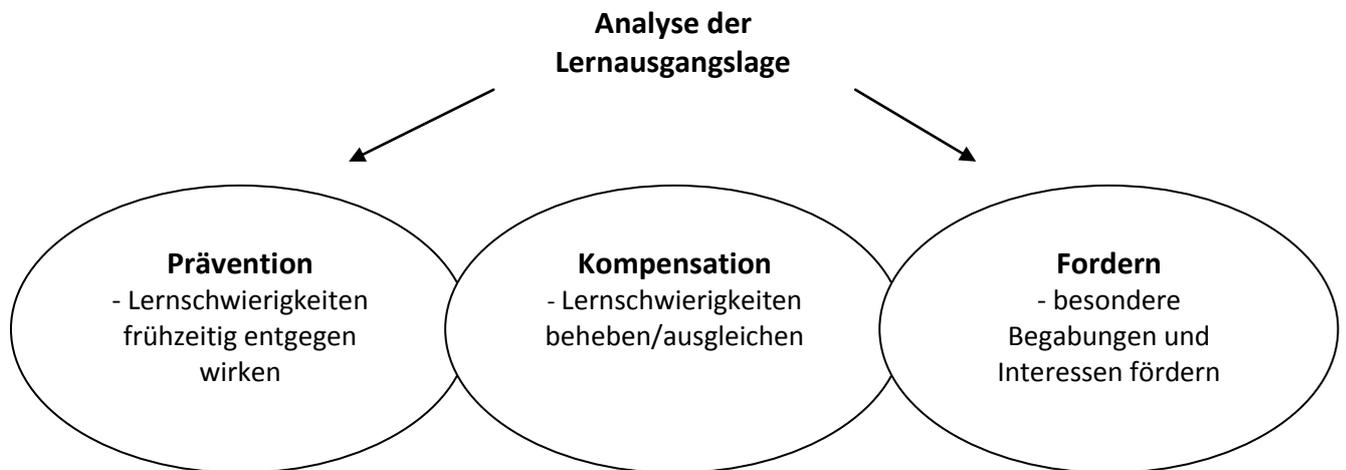
Das Kollegium wird bei der Förderung von Kindern durch eine/n Sonderpädagogin bzw. -pädagogen stundenweise unterstützt.

4.5 Individuelle Förderung

4.5.1 Grundsätze

Den Anspruch jedes Kindes auf individuelle Förderung nehmen wir ernst. Jedes Kind soll bei der Entfaltung seiner individuellen Potentiale im alltäglichen Unterricht bestmöglich gefördert werden. Die individuelle Förderung an unserer Schule umfasst drei Ausrichtungen (präventiv, kompensatorisch, fordernd) mit der Vision, die Lernpotentiale aller Schülerinnen und Schüler optimal auszunutzen. Sie geht auf Entwicklungsverzögerungen und Lernschwierigkeiten ebenso ein wie auf besondere Neigungen und Stärken. Die kontinuierliche Analyse der persönlichen Lernausgangslagen bildet die Grundlage. Diese Analyse beginnt bereits vor Schuleintritt und wird mit verschiedenen Methoden und Möglichkeiten über die gesamte Grundschulzeit fortgesetzt.

4.5.2 Analyse der Lernausgangslagen



Die Analyse der Lernausgangslagen erfolgt unter verschiedenen Aspekten durch

- Sprachstandfeststellung (i.d.R. in den Kitas)
- Schuleingangsuntersuchung beim Gesundheitsamt
- Schulanmeldung
 - Gespräche mit den Eltern
 - Beschäftigung mit dem Kind
- Kooperation Kitas
 - Austausch mit den Erziehern/Erzieherinnen (in Absprache mit den Eltern)
 - Besuche der zukünftigen Schulkinder in der Schule
- Unterrichtsbeobachtung
 - Zufriedenheit/Motivation
 - Lernverhalten/Lernstand
 - Sozialverhalten
 - Interessen/Begabungen
- Lernstandsfeststellungen
 - Eingangsdagnostiken
 - Tests/Klassenarbeiten
 - Portfolios

- Standardisierte Lernstandsdiagnosen
 - HSP-Tests
 - VerA 3
 - Bild-Wort-Test
 - andere standardisierte Tests, z.B. Intelligenztests (nach Absprache mit den Eltern)

- Gespräche führen
 - mit Eltern
 - mit Schülerinnen und Schülern

4.5.3 Fördermöglichkeiten

Auf die Analyse der Lernausgangslage folgt das Fördern und Fordern des einzelnen Kindes, das sich über verschiedene Bausteine des Schulalltags erstreckt:

I. Unterrichtsorganisation

- flexible, jahrgangsgemischte Schuleingangsphase mit qualitativen und quantitativen Differenzierungsmaßnahmen und besonderer „Durchlässigkeit“
- Gemeinsamer Unterricht (GU) in allen Klassen (seit 2003) /barrierefreier Zugang in die Schule
- offene Unterrichtsformen in allen Klassen, die das selbstgesteuerte Lernen fördern
- festgelegte Basiskompetenzen (Kompetenzorientierte Rasterbeurteilungen)
- vielfältige Übungsangebote
- Lernangebote nach Neigungen
- Einsatz von Verstärkerplänen und Förderplänen
- sonderpädagogische Unterstützung
- Mädchen- und Jungenförderung

II. Kooperation / Transparenz

- regelmäßiger Austausch/ Absprachen zwischen den Kolleginnen und Kollegen am Schulvormittag und in der Nachmittagsbetreuung (OGS)
- Berücksichtigung von Förderaspekten in der Nachmittagsbetreuung
- Dokumentation/Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen durch Förder- und Verstärkerpläne (siehe Anlage)
- Erstellung und Evaluation von Förderplänen in Kooperation mit den Eltern

- Kooperation mit außerschulischen Beratungsstellen, z.B. mit der „Regionalen Schulberatungsstelle“, mit Fachärzten, mit dem Jugendamt ...
- Kontakte zu Fachexperten, z.B. zum Thema „Hochbegabung“
- Fachberatung z.B. durch das Kompetenzteam Coesfeld oder das Kommunale Integrationszentrum Coesfeld

III. Weitere Förderangebote

- AGs nach Neigungen (z.B. Flöten, Theater, Sport)
- Teilnahmemöglichkeit am „Kompensatorischen Sport“ (Jahrgang 1/2)
- Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) (bei entsprechender Lehrerstundenzuweisung)
- Zugang zum PC-Leseförderprogramm „Antolin“ für jedes Kind
- regelmäßige Büchereibesuche mit Beratung und Buchausleihe im Rahmen des Unterrichts
- jährliche Teilnahme am Malwettbewerb der Volksbank
- Möglichkeit der Teilnahme an außerschulischen Sportprojekten, z.B. „Sprintcheck“
- Möglichkeit der Teilnahme am Mathematikwettbewerb „Känguru“

4.5.4 Förderpläne

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen sich zeigt, dass sie sonderpädagogische Unterstützung benötigen, werden regelmäßig gemeinsam mit den Eltern Förderpläne erstellt bzw. fortgeschrieben. Die Förderpläne sorgen für Transparenz hinsichtlich der Lernfortschritte eines Kindes.

Es wurde vereinbart, bei der Förderplanung möglichst kleinschrittig vorzugehen, das heißt, im Förderplan verankert werden sollen erreichbare Ziele. Die Lernfortschritte werden regelmäßig gemeinsam mit den Eltern evaluiert.

4.5.5 Beobachtungs- und Verstärkerpläne

Für einzelne Schülerinnen und Schüler hat sich der Einsatz von Beobachtungs- und Verstärkerplänen als sehr sinnvoll erwiesen. Hierbei schätzen sich die Kinder in ihrem Arbeits- und Sozialverhalten für jede Stunde selbst ein und bekommen eine Rückmeldung über die Einschätzung der jeweiligen Lehrkräfte. (siehe Anlage)

4.6 Kooperatives Lernen

Kooperatives Lernen meint Lernsituationen wie Partner- oder Gruppenarbeit, bei denen es um eine gemeinsame Problemlösung oder gemeinsame Erarbeitung von Unterrichtsinhalten geht. Dabei kann sich die Gruppen- oder Partnerarbeit so gestalten, dass Aufgaben innerhalb der Gruppe zunächst besprochen, aufgeteilt, einzeln bearbeitet und Ergebnisse anschließend zusammengetragen werden, oder aber die Gruppenmitglieder erarbeiten im Austausch miteinander Lösungen bzw. Inhalte.

Im Rahmen kooperativer Lernformen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Verantwortung für das Erreichen des Gruppenziels und zudem für ihren eigenen Anteil daran zu übernehmen.

In der Gruppenarbeit werden neben den kognitiven Fähigkeiten zum einen auch kommunikative Kompetenzen gefördert, wie Fragen stellen, zuhören, erzählen, im Gespräch neue Ideen bzw. Lösungen entwickeln. Zum anderen werden besonders kooperative bzw. soziale Fähigkeiten geschult, wie sich auf andere einlassen und andere Meinungen respektieren. Das Lernen wird so auch als gemeinsame Erfahrung erlebt.

Besondere Chancen im Hinblick auf das kooperative Lernen bietet der jahrgangsgemischte Unterricht an unserer Schule. Aber auch in den Klassen 3 und 4 sind kooperative Lernformen ein fester Bestandteil unseres Unterrichts.

4.7 Mädchen- und Jungenförderung (Gender Mainstream)

Der Begriff *Gender* stammt aus dem englischen Sprachraum und bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Mädchen und Jungen bzw. von Frauen und Männern. Da diese Geschlechterrollen – im Gegensatz zu den biologischen – auf dem Wege der Sozialisation erlernt werden, sind sie jederzeit beeinflussbar und veränderbar.

Mainstream ist ebenfalls ein englischer Begriff und bedeutet so viel wie das „Einbringen in den Hauptstrom“.

Gender Mainstream hat das Ziel, die Gleichstellung von Mädchen und Jungen bzw. von Frauen und Männern im Sinne der Chancengleichheit in allen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu erreichen.

Aufgabe der Schule ist es daher, die Genderperspektive in allen Bereichen des Unterrichts und des Schullebens zu berücksichtigen. Für unseren Schulalltag bedeutet dies, dass wir

uns bei unseren Planungen und Entscheidungen immer wieder die unterschiedlichen Bedürfnisse beider Geschlechter bewusst machen, um eventuell bestehende geschlechtsspezifische Nachteile für Jungen und Mädchen identifizieren und beseitigen zu können. Auf diesem Weg ist es möglich, die individuellen Interessen und besonderen Begabungen von Jungen und Mädchen noch mehr zu fördern und somit das Selbstbewusstsein eines jeden Kindes zu stärken.

Durch folgende Maßnahmen berücksichtigen wir das Prinzip des *Gender Mainstream* im Unterricht:

- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten bei der Auswahl von Unterrichtsinhalten, Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien
- Förderung der Kinder zur kritischen Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen, z.B. in Rollenspielen
- Gewährung ausgewogener Redeanteile von Jungen und Mädchen
- Bildung von sowohl geschlechtshomogenen als auch geschlechtsheterogenen Gruppen bei der Sitzordnung oder bei der Gruppenarbeit
- Zulassen von homogenen Gruppen bei geschlechtsspezifischen Themen z.B. in Sport oder Sexualkunde
- Klassensprecherwahl: Wahl eines Jungen und eines Mädchens
- Paritätische Aufgabenverteilung bei Klassendiensten (Tafeldienst, Getränkedienst, Aufräumdienst usw.)
- Ermutigung zur Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften unabhängig von Geschlechterrollen (z.B. Mädchen in Fußball-AG, Jungen in Häkel-AG)

4.8 Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen

Ein wichtiger Baustein der Persönlichkeit eines jeden Kindes sind seine sozial-emotionalen Kompetenzen. Im Grundschulalter handeln Kinder entwicklungspsychologisch gesehen häufig noch sehr Ich-bezogen. In dieser Entwicklungsphase ist die Auseinandersetzung mit dem Gegenüber bzw. mit den eigenen und den Interessen der Gruppe besonders wichtig. Dazu ist es für die Persönlichkeitsentwicklung und ein ausgewogenes soziales Miteinander unerlässlich, eigene Gefühle wahrzunehmen, darüber zu sprechen und die Gefühle anderer nachvollziehen zu können. Auch das muss und kann gelernt werden. Mit Beginn des

Schuljahres 2015/16 hat die Schulkonferenz die Einführung der Arbeit mit den „Teamgeistern“ beschlossen, um die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen auch konzeptionell im Unterricht zu verankern.

Eine Gemeinschaft, in der sich alle wohlfühlen, braucht neben festen Regeln Rituale, Vereinbarungen, Absprachen und Gewohnheiten. Dementsprechend achten die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule auf ein entsprechendes „classroom-management“, das den Schülerinnen und Schülern Sicherheit, Orientierung und emotionale Stabilität bietet. Dazu gehört, dass den Schülerinnen und Schülern beispielsweise im Rahmen von einem „Klassenrat“ die Möglichkeit gegeben wird, Probleme und Sorgen anzusprechen und Vorschläge zur Gestaltung des Klassen- und Schullebens einzubringen.

4.9 Medienerziehung

Das Kollegium hat ein umfassendes Medienkonzept auf der Grundlage des Medienpasses NRW erarbeitet und in der Schulkonferenz verabschiedet. Die Umsetzung des Konzeptes soll im Schuljahr 2019/20 beginnen. Das Konzept kann in der Schule zur Einsicht ausgeliehen werden.

4.10 Integration - Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Bei Kindern, die ohne oder nur mit sehr geringen Deutschkenntnissen an unsere Schule kommen, ist der möglichst baldige Spracherwerb von größter Bedeutung für eine aktive Teilhabe am Schulleben bzw. am Unterricht und für die Integration in die soziale Gruppe.

Je nach Zuweisung und Verfügbarkeit von Lehrerstunden richten wir daher für die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund und mangelnden Deutsch-Sprachkenntnissen Förderstunden ein.

Der Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ hat die Aufgabe, Fertigkeiten im Bereich Hörverständnis, Sprechen, Leseverständnis und Schreiben sukzessive aufzubauen. Ausgangslage hierfür ist die entsprechende Sprachbiographie der einzelnen Kinder. Hierbei ist zu beachten, dass sich der rezeptive Spracherwerb (Hörverstehen, Leseverstehen) immer vor dem produktiven Spracherwerb (Sprechen, Schreiben) vollzieht. Ziele sind eine sich nach und nach entwickelnde Wortschatzerweiterung sowie die progressive Ausbildung der deutschen Grammatik. Als Themen werden nach der Kennenlernphase alltägliche Bereiche aus dem Leben der Kinder aufgegriffen und in Wortfeldern aufbereitet. Hierzu

zählen unter anderem: Familie, Schule, Einkaufen, Tiere, Körper, Spielen und Kleidung. Diese Bereiche werden kontinuierlich aufgegriffen und komplexer gestaltet, so dass sich hieraus das Lernen in Form eines Spiralcurriculums ergibt. Auch wird die jeweilige Muttersprache der Kinder je nach Möglichkeiten in den Unterricht integriert.

DaZ-Fördergruppen werden zusätzlich zur Förderung im Klassenverband auch extern in Kleingruppen gebildet. Bei der Bildung der Kleingruppen werden Kinder mit ähnlicher Ausgangslage (Alter, Biographie, Lernstand) möglichst zusammengefasst. Diese Sequenzen werden abwechslungsreich und auch praktisch gestaltet. Der Schwerpunkt liegt hier beim Erlernen der deutschen Sprache als Bildungssprache, wofür den Kindern Sprachmuster zur Verfügung gestellt werden. Bei der Förderung im Klassenverband liegt das Hauptaugenmerk darauf, den Kindern die Teilnahme am regulären Unterricht zu ermöglichen. Dies wird durch ergänzende und unterstützende Materialien gewährleistet. Wichtig hierbei sind die Kooperation mit den Lehrkräften, die den Regelunterricht erteilen sowie die Absprachen der DaZ-Förderkräfte untereinander.

Daher verwenden wir für den DaZ-Förderunterricht individuell angepasste DaF/DaZ-Materialien, vereinfachte Lesetexte und ausgewählte Lektüren, Foto-, Bild- und Wortkarten, computergestützte Lernprogramme, selbst hergestellte Unterrichtsmaterialien und Spiele sowie entsprechende Lehrwerke. Sobald die Kinder über einen entsprechenden Wortschatz verfügen, nehmen sie an den gängigen Sprachstanderhebungen teil. Diese sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterarbeit.

Solange der Spracherwerb im Vordergrund steht, befindet sich ein Kind in der Erstförderung und damit noch nicht im Bildungsgang der Grundschule. Das Augenmerk der Leistungsbeurteilung liegt auf dem Erwerb der deutschen Sprache.

4.11 Verzahnung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten im offenen Ganzttag

Laut Runderlass des Ministeriums NRW gilt der Anspruch

„eines regelmäßigen und fachgerechten Austauschs zwischen den Lehrkräften und dem Personal in den außerunterrichtlichen Angeboten mit dem Ziel der Verknüpfung des Unterrichts mit dem außerschulischen Angeboten“.

Eine enge Verzahnung zwischen dem Schulvormittag und den Angeboten im Nachmittagsbereich bedeutet die Möglichkeit, jedes einzelne Kind noch umfassender und gezielter zu fördern im Hinblick auf

- die Persönlichkeitsentwicklung
- die individuelle (Lern-)Zufriedenheit und Lernmotivation
- soziale Kompetenzen
- fachbezogene Leistungen, Interessen, Stärken und Schwächen

Die Grundlagen für das pädagogische Handeln am Vormittag und in der Nachmittagsbetreuung sind im Leitbild bzw. Schulprogramm unserer Schule verankert: Aus dem Leitbild bzw. Schulprogramm heraus ergeben sich Regeln, Strukturen und Grundsätze, die parallel am Schulvormittag und am Nachmittag umgesetzt werden.

Möglichkeiten der Verzahnung zwischen Unterricht und Nachmittagsbetreuung ergeben sich im Hinblick auf übergeordnete Erziehungsaspekte:

1. allgemeine Kommunikations- und Umgangsformen
2. Förderung des sozialen Miteinanders
3. Rituale
4. Beratungen und Vereinbarungen bei Verhaltensauffälligkeiten
5. Umgang mit Schulregeln/Regelverstößen

Daneben vollzieht sich die Verzahnung auch auf der fachbezogenen Ebene, beispielsweise durch

1. ergänzende/vertiefende Einblicke in Unterrichtsinhalte
2. kreative, künstlerische, praktische Angebote als Ergänzung zu unterrichtlichen Inhalten
3. Aufsuchen außerschulischer Lernorte passend zu sachunterrichtlichen oder religiösen Themen
4. gemeinsame Nutzung von PC-Lernsoftware, z.B. Antolin, Lernwerkstatt
5. Hausaufgabenbetreuung /individuelle Förderung

An unserer Schule ist die Übermittagsbetreuung zudem in folgende Projekte oder Veranstaltungen eingebunden:

1. Spiel- und Sportfest
2. Schulfest
3. Klassenprojekte
4. Projektwoche
5. Schulfest
6. Einschulung/Abschluss

Um jedes Kind auch über den Schulvormittag hinaus individuell zu fördern, haben wir folgende kooperative Maßnahmen vereinbart:

1. Regelmäßige/r Austausch/Gespräche (informell und fest verankert, zum Beispiel regelmäßig im Rahmen von Konferenzen)
2. gegenseitige Hospitationen
3. gezielte Förderangebote für einzelne Kinder am Nachmittag
4. Beteiligung der OGS bei der Erstellung und Umsetzung von Förder- und Verstärkerplänen
5. Gemeinsame Fortbildungen

4.12 Gesundheitsförderung

4.12.1 Gesundheitserziehung im Unterricht

Die Gesundheitsförderung an unserer Schule ist ein komplexes Thema, das auf verschiedenen Ebenen umgesetzt wird und alle Kinder und Erwachsenen in der Schule betrifft. Auf das Lernen und Erziehen bezogen wollen wir die Kinder für Gefahrensituationen sensibilisieren und ihnen die Auswirkungen und damit die Bedeutungen von ungesunder und gesunder Lebensweise in grundlegenden Dingen vermitteln. Gleichzeitig wollen wir die Freude der Kinder an einer gesunden Lebensweise fördern.

Im Bereich Sachunterricht bzw. Ernährung gibt es besonders viele Möglichkeiten, dieses Anliegen umzusetzen, beispielsweise durch Koch- und Backvorhaben und regelmäßige Projekte zum Thema „Gesundes Frühstück“. Aber schon im Alltag ist uns ein gesundes Schulfrühstück wichtig und wir sprechen mit den Eltern darüber.

Neben dem Ernährungsaspekt sehen wir in der grundsätzlichen Förderung der Bewegungsfreude einen wichtigen Aspekt der Gesundheitsförderung. Wenn es das Wetter zulässt, macht sich für einen Vormittag im Winter die ganze Schulgemeinde auf den Weg zum gemeinsamen Schlittenfahren in Darfeld. Auch im Sommer finden Klassen- bzw. Schulwanderungen statt, zuletzt wanderte die Schulgemeinde am „Tag der Milch“ zu einem Milcherzeugungsbetrieb nach Höpingen. Doch auch im Lernalltag spielt Bewegung eine große Rolle: Bewegungspausen während des Schulvormittags sind für die meisten Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter unerlässlich für ein erfolgreiches Lernen.

Besonders auch die Themen „Hygiene“ und „Infektionsschutz“ müssen mit Kindern im Grundschulalter angesprochen und erarbeitet werden. Dazu gehört beispielsweise, dass wir über den Toilettengang sprechen und den Schülerinnen und Schülern die Notwendigkeit des Händewaschens einsichtig machen.

4.12.2 Sportförderunterricht

Unsere Schule bietet seit vielen Jahren eine Stunde Sportförderunterricht wöchentlich für die jahrgangsgemischten Eingangsklassen an. Der Entscheidung über die Empfehlung zur Teilnahme am kompensatorischen Sport liegen das amtsärztliche Gutachten sowie die Beobachtung eines Kindes durch die Sportlehrerin bzw. den Sportlehrer zu Grunde. Die Teilnahme am Sportförderunterricht erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

Die Förderung der Motorik und Bewegungsbereitschaft sind innerhalb des Sportförderunterrichts (Klassen 1/2) grundlegende Aspekte. Grundsätzlich bietet dieser Unterricht aber auch allgemein wichtige Körper- und Raumerfahrungen und besondere Chancen in der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Bewegungserziehung im Sportförderunterricht lassen Kinder sich selbst sowie ihr materiales und soziales Umfeld erfahren. Soziale Lernerfahrungen sind dabei nicht trennbar vom kognitiven, affektiven und motorischen Lernen.

4.12.3 Schulzahnärztliche Untersuchungen

In jedem Schuljahr finden zwei zahnärztliche Untersuchungen aller Kinder durch das Gesundheitsamt Coesfeld statt. Die Maßnahmen zur Zahnpflege dienen zur Vorbeugung von Erkrankungen und zur Gesunderhaltung der Zähne. Wenn eine Behandlung der Zähne oder eine Kieferregulierung angezeigt sind, erhalten die Eltern dieser Kinder eine schriftliche Mitteilung mit der Empfehlung, die Behandlung bei einem Zahnarzt ihrer Wahl durchführen zu lassen. Im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen werden im Klassenverband mit allen Schülerinnen und Schülern ein Trainingsprogramm zur Gesunderhaltung der Zähne durchgeführt sowie das richtige Zähneputzen besprochen und geübt. Liegt eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor, so wird zudem bei den Kindern eine Fluoridbehandlung vorgenommen.

4.12.4 Verkehrserziehung

Die Kinder zur gefahrlosen Teilhabe am Straßenverkehr zu befähigen, gehört zu den grundlegenden Lerninhalten, die sich über die gesamte Grundschulzeit erstrecken. Bereits in den Kindertagesstätten werden mit den Kindern dem Alter entsprechend erste Regeln zum verkehrssicheren Verhalten eingeübt.

Mit dem Beginn der Grundschulzeit bewegen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbständig im Straßenraum und müssen sich mit den dort herrschenden Regeln und Gefahren intensiver auseinandersetzen. Viele Darfelder Kinder kommen zu Fuß oder mit dem City-Roller zur Schule. Bis zum Abschluss der Radfahrausbildung (vergl. auch Kap. 3.3.13 „Jugendverkehrsschule und Radfahrausbildung“), die im 3. Schuljahr beginnt, raten wir dringend davon ab, das Fahrrad für den Schulweg zu benutzen, da die dafür notwendigen Koordinations- und Wahrnehmungsfähigkeiten vorher noch nicht genügend ausgeprägt sind, um als Fahrradfahrerin oder Fahrradfahrer sicher am Straßenverkehr teilzunehmen.

Der Schulweg bzw. dessen sichere Bewältigung steht bereits unmittelbar nach der Einschulung auf dem Lehrplan des Sachunterrichts in den Eingangsklassen. Bereits im Vorfeld der Einschulung haben die Eltern dazu Informationen von der Schulleitung sowie eine Broschüre der Gemeinde erhalten, in der auf Gefahrenstellen im Dorf hingewiesen wird und in der verschiedene Schulwege mit wenigen Gefahrenstellen auf einer Karte eingezeichnet sind.

Viele Kinder müssen auf ihrem Schulweg die Osterwicker Straße in Höhe der Fußgängerampel überqueren. Eine weitere Fußgängerampel befindet sich auf der Eggeroder Straße. Das sichere Überqueren der Fahrbahn an der Fußgängerampel wird daher im Unterricht besonders thematisiert und während eines Unterrichtsganges praktisch geübt. Auch andere Schulwege werden im Rahmen der Verkehrserziehung gemeinsam begangen und auf Gefahrenstellen hin gemeinsam mit den Kindern analysiert. Als besonders problematisch erweist sich auch die Verkehrsführung am „Darfelder Markt“. Hier wird besonders im Zuge der Radfahrausbildung das verkehrssichere Verhalten geübt.

Grundsätzlich müssen die Schülerinnen und Schüler häufiger Fahrbahnen zu Fuß überqueren. Die sichere Rechts-Links-Orientierung ist bei Schulanfängern oft noch nicht gegeben und wird daher im Unterricht und in der Praxis geübt. Der Weg zur Turnhalle, bei dem eine Fahrbahn überquert werden muss, bietet die besondere Gelegenheit, das gefahrlose Verhalten vor der Überquerung zu thematisieren und einzustudieren.

Das richtige Verhalten an der Bushaltestelle, beim Einsteigen sowie während der Busfahrt wird ebenfalls im Unterricht frühzeitig thematisiert. Das Busfahren gehört ab der dritten Klasse für alle Kinder zum Schulalltag, wenn sie zum Schwimm- und Sportunterricht nach Osterwick fahren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verkehrserziehung zum Schuleintritt liegt in der Thematik der „Sicherheit durch Sichtbarkeit“. Wenige Monate nach der Einschulung beginnt die sogenannte „dunkle Jahreszeit“. Durch das Projekt „Florian und Florinchen“, das alljährlich vom Verkehrssicherheitsbeauftragten der Polizei Coesfeld auch mit den Schulanfängern unserer Schule durchgeführt wird, erfahren die Kinder auf sehr anschauliche Weise die Bedeutung bzw. den Schutz von heller und reflektierender Kleidung im Straßenverkehr, insbesondere bei Dunkelheit und schlechtem Wetter. Im Unterricht wird die Thematik dann weiter vertieft. Zudem erhalten alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule kostenlos Warnwesten.

4.12.5 Brandschutzerziehung

Zweimal im Jahr finden an unserer Schule Brandschutzübungen statt. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird in den Klassen über das Verhalten im Brandfall bzw. bei Feueralarm gesprochen und eine Evakuierung geübt. Zunächst erfolgt in den ersten Schulwochen eine angekündigte Alarmprobe, später im Schuljahr findet eine unangekündigte Probe statt. An diesen Brandschutzübungen beteiligt sich regelmäßig die örtliche Feuerwehr.

In allen Räumen der Schule hängen innen an den Türen Notfallpläne mit den wichtigsten Informationen und Telefonnummern. Die Klassenräume sind mit Nummern gekennzeichnet. So kann bei einem Hilferuf die genaue Position im Gebäude angegeben werden. Die Raumnummern sind auch in den Fenstern von außen gut sichtbar angebracht. Im Falle einer nötigen Evakuierung verlassen die Schülerinnen und Schüler geregelt unter der Leitung der jeweiligen Lehrkraft über die ausgewiesenen Fluchtwege das Gebäude und versammeln sich unter dem Vordach der Fahrradständer auf dem Schulhof. Dort wird die Vollständigkeit der Klasse von den Lehrkräften erneut überprüft. Der Fall einer möglicherweise notwendigen Evakuierung über den Notausstieg am Fenster wird im Unterricht besprochen.

Die Ziele der Brandschutzerziehung beziehen sich zum einen auf das richtige Verhalten im Brandfall, zum anderen sollen die Schülerinnen und Schüler für Brandgefahren sensibilisiert werden. In diesem Zusammenhang erfährt unsere Schule auch Unterstützung durch besondere Aktionen und Unterrichtsbesuche der örtlichen Feuerwehr.

4.12.6 Schutzmaßnahmen im Amok-Fall

Auf den äußerst unwahrscheinlichen Fall eines Amoklaufs ist unsere Schule bestens vorbereitet. Über ein internes Warnsystem können alle im Gebäude befindlichen Personen zügig informiert werden. Das weitere Vorgehen ist intern genau geregelt. Die geltenden Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen werden jährlich im Kollegium bekannt gegeben.

4.12.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz

An unserer Schule überprüfen wir regelmäßig, ob die Bedingungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Kinder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllt sind. Regelmäßig finden Begehungen durch verschiedene Behörden und Institutionen statt. Dazu zählen der BAD, der Gemeindeunfallversicherungsverband sowie das Gesundheitsamt. Innerhalb des Kollegiums ist die bzw. der Sicherheitsbeauftragte Ansprechpartner(in) für sicherheitsrelevante Fragen. Gemeinsam mit der Schulleitung überprüft sie kontinuierlich die Bedingungen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

4.12.8 Lehrerinnen- und Lehrgesundheit

„Studien zur Lehrgesundheit belegen die starke psychische Beanspruchung durch die Lehrtätigkeit ...Schaarschmidt (2004) konstatiert, dass sich für den Lehrerberuf bei den psychischen Belastungen im Vergleich mit anderen Berufen die kritischsten Beanspruchungsverhältnisse finden.“ (Lutz Schumacher in: „Lehrgesundheit – Baustein einer guten gesunden Schule“, S. 7, Hg.: GUVV W-L, 2006)

An unserer Schule geht es mit dem Blick auf die Lehrerinnen- und Lehrgesundheit vor allem auch um die psycho-sozialen Faktoren am Arbeitsplatz. Überlastungen der Kolleginnen und Kollegen sollen durch Gesprächs- und Unterstützungsangebote sowie schulorganisatorische Strukturen und Maßnahmen bereits im Vorfeld möglichst verhindert werden, gleichzeitig achten wir zur Förderung der Lehrgesundheit auf gesundheitsstärkende und entlastende Faktoren, wie ein gutes Arbeitsklima und eine enge Kooperation untereinander. Auch nutzen wir Fortbildungsangebote, um psychisch-soziale Belastungen so gering wie nur möglich zu halten. Im Januar 2015 fand in diesem Zusammenhang eine schulinterne Weiterbildung zum Thema „Gelassenheit im Schulalltag“ statt.

5. Leistungsfeststellung und –beurteilung

5.1 Grundsätze

In jedem Unterrichtsfach bilden alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler erbringen, die Beurteilungsgrundlage. Zudem werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte als Leistungen bewertet. Neben Einzelleistungen finden in Gruppen erbrachte Leistungen und weiterhin auch soziale Kompetenzen Berücksichtigung.

Die Kinder unserer Schule bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu den von ihnen erbrachten Leistungen in den verschiedenen Fächern. Das ist wichtig, damit einerseits die Kinder lernen, sich selbst und ihr Leistungsvermögen richtig einzuschätzen, andererseits die Lehrkräfte die Kinder individuell und differenziert fördern können. Dabei sollen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ebenso gefördert werden wie Kinder mit Lerndefiziten oder Teilleistungsschwächen. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend befähigt werden, ihren eigenen Lernprozess selbstständig zu gestalten und zu bewerten.

Grundlage der Leistungsbewertung sind die vorgegebenen Kompetenzen bzw. Kompetenzerwartungen. Dabei kommt neben den fach- bzw. inhaltsbezogenen Kompetenzen vor allem der Entwicklung übergreifender, prozessorientierter Kompetenzen eine entscheidende Rolle zu. Unsere Schulkinder werden nach den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule oder ggf. der Förderschule beurteilt. Bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich „Lernen“ oder in der Erstförderung kann auf die Notengebung teilweise oder ganz verzichtet werden. Schülerinnen und Schüler erhalten in diesem Fall ein reines Berichtszeugnis.

In den Lehrplänen der Grundschule sind verbindliche Kompetenzerwartungen festgelegt, die auf der prozess- und der inhaltsbezogenen Ebene liegen. Diese Leistungen werden von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4 erwartet. Damit sollen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen geschaffen werden. Die Überprüfung des erreichten Kompetenzniveaus ermöglicht es den Lehrerinnen und Lehrern, Kinder rechtzeitig in ihrer Lernentwicklung zu fördern, damit sie die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten bis zum Ende der Schuleingangsphase bzw. bis zum Ende der Klasse 4 erreichen können.

5.2 Leistungsrückmeldungen und Zeugnisse

Leistungsrückmeldungen und Zeugnisse sind in erster Linie Beratungsgrundlage für klärende und helfende Gespräche mit den Eltern und Schülerinnen und Schülern.

Im ersten Schulbesuchsjahr erhalten die Kinder über kurze Bemerkungen, Belobigungsstempel, Sternchen oder Punktwerte in kleinen Tests Rückmeldungen zu ihren Leistungen. An entsprechender Stelle in den eingesetzten Lehrwerken oder auf vorbereiteten Bögen können sie auch eine Selbsteinschätzung zu ihrem Lernprozess und zum Leistungsstand abgeben. Die Rückmeldungen durch die Lehrkraft werden teilweise von den Eltern unterschrieben.

Am Ende jedes einzelnen Schuljahres in der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler seit 2013 ausführliche Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand in Form von Rasterbeurteilungen (siehe Anlage). Sie sollen als Grundlage für das pädagogische Gespräch zwischen Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten dienen und eine Vergleichbarkeit der Leistungen sicherstellen. Diese Rasterbeurteilungen enthalten Aussagen über die Lernentwicklung im Arbeits- und Sozialverhalten sowie in den Lernbereichen und Fächern. Die Aussagen im Zeugnis entsprechen dem Konzept einer ermutigenden Erziehung und orientieren sich an den durch den Lehrplan vorgegebenen Kompetenzerwartungen, die die Grundlage für die Versetzung in Klasse 3 darstellen.

Innerhalb dieser Kompetenzerwartungen werden Leistungen nach verschiedenen Leistungsniveaustufen beurteilt. Grundsätzlich ist eine Versetzung in Klasse 3 nach ein, zwei oder drei Schulbesuchsjahren möglich.

In Klasse 3 erhalten die Schülerinnen und Schüler, die nach dem Bildungsgang der Grundschule unterrichtet werden, erstmalig Noten für Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen. An die Notengebung werden die Kinder behutsam herangeführt. Ein Zeugnis erhalten die Kinder ab Klasse 3 zum Halbjahr sowie zum Schuljahresende. Es setzt sich zusammen aus einer Rasterbeurteilung zu erworbenen Kompetenzen und Noten für die einzelnen Fächer. Ggf. ergänzen noch individuelle Hinweise die Rasterbeurteilung. Sollten sich gravierende Defizite zeigen, erhalten die Kinder zusätzlich eine Lern- und Förderempfehlung. Diese richtet sich an Eltern und Kinder, beschreibt Lernfortschritte und Minderleistungen und zeigt Wege auf, wie diese behoben werden können.

Das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 beinhaltet gleichzeitig die Schulformempfehlung für den Wechsel nach Klasse 4. Als Begründung der Empfehlung wird dem Zeugnis eine Rasterbeurteilung beigefügt, die einen allgemeinen Überblick über den Kompetenz- bzw.

Entwicklungsstand des Kindes in verschiedenen Bereichen ermöglicht. Die Einschätzungen, die jeweils auf einer Skala vorgenommen werden, bieten einen Überblick über Stärken und evtl. auch noch vorhandenen Schwierigkeiten eines Kindes (siehe dazu auch: Kap. 3.8.6 Übergangsberatung zum Abschluss der Grundschule).

Das Zeugnis am Ende der Klasse 4 setzt sich aus Noten für die einzelnen Fächer und möglichen Bemerkungen zusammen.

Schülerinnen und Schüler, die im Bereich „Lernen“ umfassend pädagogisch gefördert werden, erhalten in der Regel Berichtszeugnisse. Die Benotung von Leistungen in den Fächern ist zusätzlich möglich. Es kann auf die Notengebung auch gänzlich verzichtet werden.

Die Leistungskonzepte für die einzelnen Fächer sind den schulinternen Arbeitsplänen angegliedert.

5.3 Vergleichsarbeiten (VerA)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 werden auch in NRW zentrale Lernstandserhebungen durchgeführt, das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler landesweit im 2. Halbjahr der Klasse 3 an zentral festgelegten Schultagen über einen Zeitraum von jeweils zwei Schulstunden einheitliche Aufgaben aus den Bereichen „Deutsch“ und „Mathematik“ bearbeiten.

Die Vergleichsarbeiten dienen der Qualitätsentwicklung und –sicherung der schulischen Arbeit. Sie werden weder als Klassenarbeit gewertet, noch benotet, und dienen auch nicht als Grundlage für eine spätere Schulformempfehlung (siehe Runderlass des MSW vom 20.12.2006 (BASS 12-32 Nr. 4) in der zurzeit gültigen Fassung vom 25.02.2012).

Folgende Ziele werden mit der Durchführung der Vergleichsarbeiten verfolgt:

(Quelle: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/vera3/allgemeine-informationen/aktuelles.html>)

- Feststellung des Lern- und Förderbedarfs in den überprüften fachlichen Bereichen,
- Weiterentwicklung des Unterrichts und der schulischen Arbeit,
- Standardüberprüfung und Qualitätssicherung
- Unterstützung der Umsetzung der Kernlehrpläne und nationalen Bildungsstandards,
- Stärkung der diagnostischen Kompetenz von Lehrkräften,
- Bereitstellung von ergänzenden Informationen für die schulübergreifende Qualitätssicherung.

6. Fortbildung und Ausbildung

6.1 Kollegium

Zu Beginn des Schuljahres (bzw. der Schulhalbjahre) legen wir – beziehend auf das regionale Fortbildungsangebot – kollegiumsinterne Fortbildungsmaßnahmen fest, die uns geeignet erscheinen, die Qualität unserer unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus besuchen einzelne Kolleginnen und Kollegen nach individuellem Interesse weitere Fortbildungsveranstaltungen. Über deren Inhalte berichten sie jeweils dem gesamten Kollegium in einer der folgenden Lehrerkonferenzen.

Um die Kontinuität und die sinnvolle Strukturierung von Fortbildung zu gewährleisten, wird an unserer Schule seit vielen Jahren ein/e Fortbildungsbeauftragte/r benannt.

Die Fortbildungsangebote sowie eine Übersicht über die durchgeführten und geplanten Fortbildungsveranstaltungen können die Kolleginnen und Kollegen jederzeit einsehen. In Bezug auf die von einzelnen Lehrkräften besuchten Fortbildungsveranstaltungen können somit kollegiumsinterne Ressourcen besser genutzt werden.

6.2 Lehramtsanwärter/innen

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter befinden sich in der letzten Phase ihrer Berufsausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer. Diese praktische Ausbildung an den Schulen dauert 1,5 Jahre und endet mit dem 2. Staatsexamen. Im Vorfeld ist ein Lehramtsstudium in mindestens zwei Fächern zu absolvieren, das mit dem 1. Staatsexamen abschließt.

Grundsätzlich ist jede Schule Ausbildungsschule. Lehramtsanwärter/innen werden von Kolleginnen und Kollegen beraten (Ausbildungslehrerinnen und –lehrer) und von einem Ausbildungsbeauftragten bzw. einer Ausbildungsbeauftragten (Mitglied des Lehrerkollegiums) betreut.

Ein Teil der Ausbildung umfasst die Unterrichtsplanung und –durchführung in Absprache und Begleitung durch Ausbildungslehrer/innen. Im Verlauf ihrer Ausbildung unterrichten die Lehramtsanwärter/innen in ihren Ausbildungsfächern auch eigenverantwortlich mit allen Pflichten und Rechten eines Lehrers bzw. einer Lehrerin.

Unterrichtsbegleitend werden unsere angehenden Lehrerinnen und Lehrer vom „Seminar für schulpraktische Studien“ in Münster betreut. Fachleiter/innen und Hauptseminarleiter/innen vermitteln wichtige theoretische Grundlagen und besuchen die Lehramtsanwärter/innen in einer beratenden und beurteilenden Funktion in ihrem Unterricht.

Insgesamt steht das pädagogische und fachliche Geschick der Lehramtsanwärter/innen ständig auf dem Prüfstand der Schule sowie der Ausbildungslehrer/innen und Fachleiter/innen.

Wir Lehrer/innen der Antonius-Grundschule empfinden die Zusammenarbeit mit den Lehramtsanwärter/innen grundsätzlich als bereichernd, da durch sie viele neue Ideen und Gedanken in die Schule getragen werden.

7. Schulentwicklung

7.1 Grundsätze

Schule ist ein im Kern flexibles System und muss dies angesichts der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung auch sein. Zur Schulentwicklung gehört die zielgerichtete und qualitätsbezogene Weiterentwicklung des Systems in den Bereichen Unterricht, Organisation und Personal.

Schulentwicklung im Bereich „**Unterricht und Erziehung**“ bezieht sich schwerpunktmäßig auf folgende Inhaltsbereiche:

- Persönlichkeitsentwicklung des Kindes (Selbstvertrauen, Erziehung zur Selbständigkeit, zur Selbstorganisation, zum sozialen und demokratischen Miteinander etc.)
- Festlegung der schulinternen Arbeitspläne
- Unterrichtsgestaltung
- Fördern und Fordern
- Verfahren zur Leistungsmessung und -beurteilung

Im Bereich „**Organisation**“ umfasst Schulentwicklung u.a. die Bereiche:

- Schulmanagement, Umgang mit Zeit und Ressourcen
- Strukturen der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule
- Kooperation innerhalb des Kollegiums sowie mit außerschulischen Partnern
- Pflege von Traditionen

- Schulprogrammarbeit
- Evaluation (Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen)
- Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen

Zur den Inhalten der Schulentwicklung im Bereich „**Personal**“ zählen

- Personalführung und Motivation
- Fürsorge
- Kommunikationskultur
- Qualifikation und Weiterbildung
- Förderung bzw. Unterstützung bei Schwerbehinderung, Wiedereingliederungsmaßnahmen etc.
- Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderplanes

7.2 Schulentwicklung der letzten Jahre (Stand Januar 2019)

- Vom Schulprogramm zum Leitbild

Grundsätzlich soll das Schulprogramm immer mehr als eine reine Bestandsaufnahme sein, es soll neben dem pädagogischen Selbstverständnis und der pädagogischen Grundhaltung auch erreichte und angestrebte Ziele in der Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung deutlich machen.

Die Qualitätsanalyse im Jahr 2015 bescheinigte unserer Schule insgesamt eine gute Erziehungs- und Bildungsarbeit und vor allem auch eine lobenswerte Schulkultur und Lernatmosphäre. Entwicklungspotentiale zeigte die Qualitätsanalyse natürlich auch auf, so dass im Anschluss im Sinne von stetiger Schulentwicklung folgende Zielvereinbarungen getroffen wurden:

1. Der Anteil der individuellen Förderung in Verbindung mit Lernformen, die das selbstgesteuerte Lernen fördern, ist in den Klassen 3 und 4 im Fach Deutsch gegenüber den vorherigen Anteilen erhöht.
2. Erhöhung der Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgängen
3. Erhöhung der Partizipation der Schülerinnen, Schüler und Eltern in den Bereichen Unterricht, Schulleben und Schulentwicklung.

Die Ziele bzw. Teilziele dieser Vereinbarung wurden in den letzten Jahren konsequent verfolgt und zu großen Teilen erfolgreich umgesetzt. Daneben gibt es seit ca. 6 Jahren Entwicklungen und Neuerungen bezogen auf Unterricht, Erziehung, Organisation und Personal, die im Folgenden ebenfalls kurz vorgestellt werden.

- **Unterricht und Erziehung**

- Einführung von Rasterbeurteilungen als Zeugnisform in den jahrgangsgemischten Eingangsklassen
- Einführung von Rasterbeurteilungen in der Klasse 3 (in Ergänzung zu erteilten Noten) (ab 2017)
- Einführung des Konzepts des „Individuellen Lernens mit System“ im Fach Mathematik in den jahrgangsgemischten Klassen
- Evaluation zur Einführung des Konzeptes
- Ausweitung des Konzepts auf das Fach Deutsch in Klasse 3 (ab 2017) und Klasse 4 (ab 2018)
- Einführung des Unterrichtskonzeptes „Teamgeist“ in allen Klassen (Programm zur Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen)
- Einführung eines Konzeptes zur Verzahnung von Schulvormittag und Ganztag/Übermittagsbetreuung
- Erarbeitung eines schulbezogenen Gender-Mainstream-Konzeptes
- Entwicklung von verbindlichen Förderplanrastern/Strukturierung der Arbeit mit Förderplänen
- Überarbeitung bzw. Neufassung der Schulregeln/Einführung eines vereinheitlichten Umgangs mit Regelverstößen („Denkzettel“)
- Planung und Durchführung von zwei Projektwochen (klassenübergreifend)
- Themen: „Kinder dieser Erde“(2013)/„Schule in Bewegung“(2017)
- Ausweitung der Mitbestimmung/Schüler-Elternbeteiligung:
- Einführung Schülerparlament
- Einführung Spielzeugausleihe durch Schülerinnen und Schüler

- Einführung System „Pausenhelfer“
- Beteiligung an der Themenfindung/Organisation Projektwochen
- Teilnahme von Eltern an pädagogischen Konferenzen

- **Organisation**

- Beteiligung an der Planung und Errichtung einer neuen Schulküche
- Planung und Umsetzung eines neuen Stuhl- und Tischkonzeptes in den Eingangsklassen
- Raumgestaltende Maßnahmen zur Optimierung der sonderpädagogischen Unterstützung (Konzept „Oberstübchen“)
- Einführung des sogenannten „Vorklingelns“

- **Personal**

Schulinterne Weiterbildungsmaßnahmen mit externen Referenten bzw. Fachkräften zu den Themen:

- 2013/2017: Erste Hilfe
- Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern
- Zielvereinbarungen im Anschluss an die Qualitätsanalyse
- Gelassenheit im Schulalltag/Lehrergesundheit
- Unterrichtskonzept „Individuelles Lernen mit System“
- Unterrichtskonzept „Teamgeist“
- 2018: Entwicklung eines Medienkonzeptes (Medienkompetenzrahmen NRW)

Schulexterne Weiterbildungsmaßnahmen einzelner Kolleginnen und Kollegen nach Interesse oder Bedarf.

7.3 Schulentwicklungsplanung (Stand Januar 2019)

	kurzfristige Planungen/Ziele (ca. ½ bis 1 Jahr)	mittelfristige Planungen/Ziele (ca. 1- 2 Jahre)	längerfristige Planungen/Ziele (ca. 3- 4 Jahre)
Unterricht und Erziehung	<p><u>Medienkonzept:</u></p> <p>- Vertiefung der Auseinandersetzung mit der geplanten Hard- und Software einschl. Programmen/Apps im Rahmen von Lehrerkonferenzen und Fortbildungen</p> <hr/> <p>- Ausarbeitung einer klassenübergreifenden Unterrichtsreihe zum Thema „Sicherheit im Internet“/Verankerung im Medienkonzept</p> <hr/> <p>Europa-Projekttag (Mai 2019)</p>	Einführung des Lese-Mentorings	Evaluation zur Einführung des Medienkonzeptes

Organisation	Erneuerung der Toilettenanlagen im Neubau	Umsetzung eines neuen Einrichtungskonzeptes in den Klassen 3 und 4	
Personal	Fortbildungen im Kontext Medienkonzept/Medien-erziehung	→	→

